



**Abgeordneter
zum
Nationalrat**



**Sprecher für
Gesundheit und
Tierschutz
und
Landwirtschaftssprecher**



**Bündnis Zukunft
Österreich**

2000 FPÖ
Gemeinderat in
Knittelfeld
2002 Stadtrat in
Knittelfeld
2005 Gemeinderat in
Knittelfeld,
seit der Trennung
BZÖ-Gemeinderat
Bezirksobmann des
BZÖ
Bundesobmann der
Seniorenplattform
Wahlkreis: 6 –
Steiermark

Abg. zum Nationalrat
(XXIV. GP) seit
28.10.2008
Klub/Fraktion: BZÖ

Aktuelles

Eine Übersicht über unsere Gesundheits-, Pflege und Tierschutz Strategie im Parlament.

Pressemeldungen

Anfrage Tierschutzpolitik zur EU- Wahl

Reden im Nationalrat

Link zu weiteren Reden auf der Homepage des BZÖ

Lebensmittelsicherheit Juli 2013

chronische Schmerzpatienten Juli 2013

Gesundheitsberufe Juli 2013

Tierschutz Juni 2013

Infotafeln-Badegewässer April 2012

Substitutionstherapie April 2012

Psychoaktive Substanzen April 2012

Gesundheitsbudget Okt.2011

Tierschutz Okt.2011

GVO-Futter Okt.2011

Reden vom 20. Juli

Reden vom 8. Juli

Doxinskandal Jänner 2011

AMA Dezember 2010

Gesundheitsbudget Dez. 2010

Konsumentenschutz

Feuerwehrärzte November 2010

Spitalsreform November 2010

Homöopathie November 2010

Landwirtschaft Oktober 2010

In vitro Fertilisation Mai 2010

Listeriengrenzwerte Mai 2010

Raucherlokale Mai 2010

Pneumokokkenimpfung Mai 2010

Krankenkassen-Bonussystem

Abhören

SAR Wert bei Handys

Listeriose

Einheitswert

Listerien

Tierschutz bei Begleithundausbildung: 24.02.2010

Zulassung zur Schutzhundausbildung: 24.02.2010

Artenschutz: 29.01.2010



Gesundheitsprävention: 29.01.2010
Thema Tierschutz - Tiertransport: 10.12.2009
In-vitro-Fertilisation: 10.12.2009
Psychotrope Stoffe: 10.12.2009
Tiertransport: 19.11.2009
combined Test: 19.11.2009
Kinderbetreuungsgeld: 22.10.2009
Weingesetz: 22.10.2009
Krankenkassen + Gesundheitssystem: 23. September 2009
Novelle zum Ärztegesetz: Juni 2009
e-card II: Juni 2009
Blutsicherheitsgesetz: Juni 2009
Misstrauensantrag Minister Stöger
Landwirtschaftsbudget AMA: 29.05.2009
Sportbudget Schulärzte - Sportlehrer: 26.05.2009
Antrag COMBINED-TEST: 20.05.2009
Saldierung Milch GRÜNER BERICHT 2008:
19.05.2009
Vergleich Wiener GKK mit Oberösterreich. GKK d.d.
Rechnungshof : 21.04.2009
e-card: März 09
Modedroge Spice: März 09

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Lebensmittelsicherheit.

3. Juli 2013

Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus!

Die Novellierung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes war dringend notwendig. Die Verschärfung der Strafbestimmungen und die Anhebung der Strafen werden vermehrt davon abhalten, Schwindel zu betreiben. Was mir fehlt, ist die Einbindung der amtlichen Tierärzte als Kontrollorgane. Bis vor einiger Zeit waren diese beauftragt, Kontrollen in den fleischverarbeitenden Betrieben durchzuführen. Dabei kontrolliert wurden Hygiene, Wareneingang, Warenausgang, Warenbestand, Lieferscheine und Kühlräume. Dadurch wurden diese Vergehen natürlich sehr erschwert. Auf Druck der fleischverarbeitenden Betriebe, die die hohen Kosten kritisierten, wurden diese Kontrollen eingestellt. Vielleicht ist es möglich, diese Kontrollen aufgrund der zunehmenden Vergehen wieder einzuführen. Der Aufhebung der Gesetze, die vier Tierseuchen betreffend, ist zuzustimmen, da ja Österreich auch im Ausland als frei von diesen Tierseuchen anerkannt wird und deswegen der Tierexport nicht gefährdet wird. Dass deren Überwachung auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes geregelt wird, ist in Ordnung; dass es erst später stattfindet, ist kein Problem, da wir Tierärzte täglich den Gesundheitszustand der Tiere kontrollieren. Wir werden auf jeden Fall dieser Regierungsvorlage zustimmen.

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema "chronische Schmerzpatienten".

3. Juli 2013

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus!

1,7 Millionen Österreicher und Österreicherinnen sind chronische Schmerzpatienten.

Die gesundheitliche Versorgung dieser Personengruppe ist unbefriedigend: Es fehlt an Behandlungsmöglichkeiten, es dauert oft jahrelang, bis eine entsprechende Diagnose gestellt werden kann.

Abgesehen von der psychischen und physischen Belastung dieser bedauernswerten Personen ist der volkswirtschaftliche Schaden beträchtlich. Rund ein Drittel ist arbeitsunfähig, 21 Prozent befinden sich in Frühpension. Der dadurch entstandene oder entstehende Schaden wird mit 3 Milliarden € angegeben.

Deshalb ist es höchst an der Zeit, diese unbefriedigende Situation zu verbessern, etwa durch Einführung eines flächendeckenden Angebots an interdisziplinären Schmerzambulanzen.

Da viele Verbesserungen notwendig sind, bin ich froh, dass heute einem Abänderungsantrag von BZÖ, ÖVP und SPÖ zu meinem Antrag zugestimmt wird, in dem der Oberste Sanitätsrat und die Fachgesellschaften aufgefordert werden, eine Bundesqualitätsleitlinie für die Verbesserung der Versorgung von Schmerzpatienten in Österreich zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Schmerzen der besonderen Art müssen zurzeit viele Steirerinnen und Steirer ertragen. Seit Montag herrscht in der Steiermark ein vertragsloser Zustand zwischen Gebietskrankenkasse und Rotem Kreuz, aber nicht weil sich die Gebietskrankenkasse bei den Verhandlungen nicht rührt; ganz im Gegenteil: Die Gebietskrankenkasse ist nicht verhandlungsbereit.

Seit 1999 ist der Tarif bis auf eine einmalige Anpassung um 3,5 Prozent gleichgeblieben. In diesem Zeitraum stiegen der Verbraucherpreisindex um 31,24 Prozent, der Transportkostenindex um 66,03 Prozent und der Diesel um sagenhafte 125,28 Prozent. Um kostendeckend arbeiten zu können, verlangt das Rote Kreuz eine Tarifanpassung von 19,5 Prozent, das sind pro verganginem Jahr 1,5 Prozent. Die Gebietskrankenkasse bietet für 13 Jahre 4 Prozent an. Das ist indiskutabel, wo es doch für die Gebietskrankenkasse ein Leichtes wäre, auf die Forderungen des Roten Kreuzes einzugehen.

Zum einen hatte die Gebietskrankenkasse im letzten Jahr einen Gewinn von 150 Millionen €; zum anderen muss jeder, der mit der Rettung transportiert wird, den Selbstbehalt einer doppelten Rezeptgebühr bezahlen. In meinem Fall verrechnet das Rote Kreuz für einen Transport von Knittelfeld nach Judenburg und zurück 22,75 €; davon werden 2,35 € von der Krankenkasse bezahlt, und 20,40 € muss der Transportierte selbst bezahlen.

Auch werden die Beiträge der Versicherten von der steirischen Gebietskrankenkasse dauernd erhöht. So wurde zum Beispiel die Rezeptgebühr in den letzten 13 Jahren um satte 65,63 Prozent angehoben, was wiederum den Selbstbehalt beim Transport erhöht. Die Versicherten können zwar ihre Kosten zurückfordern, das Beispiel eines Dialysepatienten, der im Monat 1 500 € vorstrecken muss, zeigt aber, dass das eine Summe ist, die sich wohl niemand leisten kann.

Da mit der Gebietskrankenkasse keine Einigung herbeigeführt werden kann, liegt es wohl primär am Landeshauptmann als Referent für die Einsatzorganisationen,

eine Lösung herbeizuführen. Seine Aussage, er werde sich in den Streit weder einmischen, noch als Zahler einspringen, ist letztklassig und unverantwortlich. Bei der Gesundheitsreform hat er sich sehr wohl eingebracht und diese sehr massiv beeinflusst. Es wäre aber leicht für ihn, sich um eine Lösung zu bemühen, hat er doch zum einen Aufsichtsräte in der Gebietskrankenkasse; zum anderen könnte er auf seine Parteikollegen in der Gebietskrankenkasse einwirken.

Die Situation ist für uns Steirer auf alle Fälle unzumutbar. Da unser Landeshauptmann zu schwach ist und wegen der Gemeindefusionen für andere Probleme keine Zeit hat und weil die Gebietskrankenkasse aus Sturheit nicht von ihrer Position abrücken will, liegt es nun am Gesundheitsminister, seine Aufsichtspflicht über das Sozialversicherungswesen wahrzunehmen.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kollegin und Kollegen betreffend Sicherstellung des Rettungswesens für Versicherte der steirischen Gebietskrankenkasse. Der Nationalrat wolle beschließen: Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, im Rahmen der Aufsichtspflicht über das Sozialversicherungswesen dafür zu sorgen, dass das Rettungswesen in der Steiermark für Versicherte der steirischen Gebietskrankenkasse sichergestellt wird.

Herr Minister, bitte werden Sie tätig, damit das Rote Kreuz in der Steiermark kostendeckend arbeiten kann, und schaffen Sie für alle Steirer und Steirerinnen eine beruhigende Rettungssituation.

zurück

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Gesundheitsberufe

3. Juli 2013

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus!

In unserem Antrag fordern wir die Registrierung der Gesundheitsberufe durch die MTD (medizinisch technischer Dienst)-Austria. Zu diesem Zweck hat die MTD-Austria mit der MTD-Register GmbH die dafür notwendigen Strukturen geschaffen. Aber nicht die MTD-Register, sondern die AK soll die Registrierung in Zukunft durchführen. Das ist ein absolut absurdes und inakzeptables Vorhaben.

Die Arbeiterkammer vertritt ArbeitnehmerInnen und nicht freiberuflich Tätige oder Arbeitgeber. 50 Prozent der MTD-Angehörigen sind aber selbständig tätig. Diese wollen zu Recht nicht, dass ihre persönlichen Daten eine für sie weder fachlich noch berufspolitisch zuständige Stelle verwalten soll.

Der primäre Zweck einer Berufsliste soll zweifelsfrei die Qualitätssicherung sein. Diese kann die Arbeiterkammer wegen mangelnder Kompetenz nicht garantieren. Das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 beinhaltet im Kapitel Gesundheit für die Beschäftigten im Gesundheitsbereich folgende Maßnahmen: Die Registrierung der Berufsberechtigten sowie die absolvierten Fortbildungen und die Ausstellung von Berufsausweisen obliegt den bestehenden überbetrieblichen Interessensvertretungen. In Erwartung eines gesetzlichen Auftrages hat daher die MTD-Austria als überbetriebliche Interessensvertretung mit der MTD-Register GmbH die notwendigen Strukturen geschaffen, um das Regierungsprogramm rasch umzusetzen. Derzeit, muss man sagen, sind bereits 50 Prozent der Mitglieder und Nichtmitglieder bei der MTD-Register registriert.

Interessant ist das Gesetzwerdungsverfahren. Am 5. Mai wird die Salzburger

Landeshauptfrau abgewählt. Am 15. Mai wird vom Gesundheitsministerium ein Ministerialentwurf mit einer Begutachtungsfrist von nur zwei Wochen zur Begutachtung ausgesendet. In dieser Zeit verweigert der Herr Minister sämtliche Gespräche mit den Berufsverbänden und nimmt auch zu mehreren Schreiben von diesen nicht Stellung. Dann erfolgt der Beschluss im Ministerrat. Am 12. Juni gelangt die Regierungsvorlage in den Nationalrat. Und am 27. Juni, eine Stunde vor Ausschussbeginn, werden Abänderungsanträge per E-Mail an die Oppositionsparteien übermittelt.

Diese Vorgangsweise ist im höchsten Maße skandalös. Da die gescheiterte Landeshauptfrau von Salzburg mit der Leitung der Registrierungsstelle in der Arbeiterkammer betraut werden soll, ist es wohl augenscheinlich, dass sich diese Vorgangsweise und die Registrierung durch die Arbeiterkammer in der Arbeitsplatzbeschaffung für die Frau Burgstaller begründet. Und das ist in meinen Augen im höchsten Maße verwerflich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen dubiosen Gesetzentwurf an den Gesundheitsausschuss rückverweisen, damit er dort mit den betroffenen Berufsverbänden ausreichend behandelt werden kann.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut (BZÖ) zum Thema Tierschutz

13. Juni 2013

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus!

Herr Kollege Gerstl, mit dem, was Sie da produziert haben, kann man in keinsten Weise zufrieden sein.

Nur kurz zur Chronologie: Am 18. November 2009 wurde von mir ein Antrag, dass der Tierschutz in die Verfassung aufgenommen wird, als Staatszielbestimmung Eingang findet, mit dem Wortlaut: "Der Staat schützt das Leben und das Wohlbefinden der Tiere aus der Gewissheit der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf", eingebracht.

Am 2. Februar 2012 wurde auf Antrag des BZÖ ein Unterausschuss im Verfassungsausschuss für den Tierschutz beschlossen. Am 17. Oktober 2012 kam es zur Konstituierung. Dann war gar nichts mehr. Aus. Nichts. Keine Debatte, kein Experten-Hearing, gar nichts. Ich glaube, es ist einzigartig in der Parlamentsgeschichte, dass ein Unterausschuss zur Sache überhaupt nie tagt. Bis man dann am 4. Juni die erste Unterausschusssitzung einberufen hat und gleich einen fertigen Antrag vorgelegt hat, einen Antrag von ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen. Keine Einbindung von BZÖ und von Grünen, die eigentlich die Kompetenteren für den Tierschutz sind. (Beifall beim BZÖ sowie bei Abgeordneten der Grünen.)

Warum, hat Kollege Gerstl ganz eindeutig festgestellt: Je mehr sich damit beschäftigen, desto schwieriger wird es, zu einem Antrag zu kommen. Und da hat er recht, denn so einem Entwurf hätten wir nie zugestimmt. Man hat sich dann die FPÖ als Mehrheitsbeschaffer geholt, aber nicht den Kollegen Vock, den ich als Tierschutzsprecher sehr schätze, sondern den Kollegen Fichtenbauer. Es kann ja jede Fraktion nennen, wen sie will. Kollege Fichtenbauer mag ein guter Jurist und nach eigenen Angaben ein Verfassungsexperte sein, nur mit dem Tierschutz hat er gar nichts am Hut, sonst hätte er diesem Entwurf nicht zugestimmt.

Man kann jetzt sagen, gut, seien wir froh, dass der Tierschutz in der Verfassung ist. Das ist richtig, der Tierschutz gehört in die Verfassung, aber nicht um jeden Preis, und dieser Preis ist hier zu hoch, und zwar aus folgenden Gründen: In diesem Antrag werden sechs Bestimmungen angeführt, die in der Verfassung verankert werden. In § 3 heißt es: Die Republik Österreich bekennt sich zum Tierschutz. – Eine inhaltsleere Formulierung. Und mit dieser soll der Tierschutz in der

Verfassung verankert werden. Diese Bestimmung wird dann durch zwei Paragraphen gleich wieder abgeschwächt. Und zwar einerseits durch § 5. Dieser bezieht sich auf die "Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln".

Und andererseits durch § 6, mit dem die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung gesichert werden. Mit diesen Bestimmungen wird der Tierschutz massiv eingeschränkt. Das wird auch durch die Aussage von Kollegem Gerstl im Ausschuss bekräftigt, der gesagt hat, der Tierschutz dürfe nicht dazu führen, dass tierische Lebensmittel in Österreich nicht mehr produziert werden dürfen. Das ist für mich eine ungeheuerliche Aussage, weil man mit dieser Aussage den österreichischen Landwirten unterstellt, dass sie tierische Lebensmittel nur produzieren können, wenn sie sich nicht an den Tierschutz halten. Diese Unterstellung weise ich aufs Schärfste zurück! (Beifall beim BZÖ.) Die meisten Bauern halten sich sehr wohl an die Tierschutzbestimmungen. Da können sich einige Nicht-Landwirte ein Beispiel nehmen. Mit dem § 5 wird aber den Landwirten, die sich nicht an die Tierschutzbestimmungen halten, und auf alle Fälle der Massentierhaltung, die nicht tierschutzgerecht ist, Tür und Tor geöffnet. Massentierhaltung, wie sie in den Nachbarstaaten gang und gäbe ist und die mit artgerechter Tierhaltung nichts zu tun hat, diese Tierindustrie wird in Österreich durch diesen Paragraphen ermöglicht, und das ist aufs Schärfste zu verurteilen. Der Verfassungsgerichtshof wird im Einzelfall entscheiden müssen. Aber wie wird er entscheiden?

Für § 5, der deutlich die Sicherung tierischer Lebensmittel formuliert, oder für § 2, den nicht näher definierten Tierschutz? Dreimal dürfen Sie raten, Herr Kollege Wittmann.

Meine Damen und Herren! So wichtig es auch ist, den Tierschutz in der Verfassung zu verankern, dieser Antrag beruhigt höchstens die Bevölkerung, die Tiere schützt er nicht. (Abg. Mag. Steinhauser: Nicht einmal das!) Und deshalb ist er in dieser Form abzulehnen.

zurück

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Informationstafeln an Badegewässern

19. April 2012

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus!

Wir haben im Jahr 2009 der EU-Richtlinie zur Qualität der Badewässer und deren Bewirtschaftung zugestimmt und diese mit der Novelle zum Bäderhygienegesetz und der Badegewässerverordnung in nationales Recht umgesetzt. Bei der Zustimmung haben wir uns wohl zu sehr auf die Punkte konzentriert, die das Bäderhygienegesetz betreffen, und haben nicht damit gerechnet, dass die EU auf die Schnapsidee mit dem Aufstellen dieser Schilder kommt. An jeder Badestelle eines Badegewässers sollen Informationstafeln aufgestellt werden, die genaue Auskunft über die Wasserqualität und über etwaige kurzfristige Verschmutzungen geben sollen. – So weit, so gut. Jetzt stehen dem Herrn Minister 100 000 € für die Bereitstellung der Tafeln zur Verfügung. Das dürfte gerade reichen, wenn man nur diese 268 Seen nimmt, die Minister Berlakovich der EU als Badeseen in Österreich gemeldet hat. Abgesehen davon, dass Österreich eine viel größere Zahl an Badeseen hat – zum Beispiel hat Kärnten allein 100 Badeseen, die Schotterteiche gar nicht mitgerechnet –, haben auch die großen Seen wie etwa der Ossiacher See, der Wörthersee oder der Neusiedler See viele öffentlich zugängliche Badestellen, wo diese Tafeln überall aufgestellt werden sollten. Das sprengt natürlich den Rahmen dieser 100 000 €. Hier wird ein Vielfaches mehr an Geld in die Hand genommen werden müssen – ganz zu schweigen von den

Kosten für Wartung und Aktualisierung der Tafeln, für die der Bürgermeister zuständig sein wird. Das Ganze entpuppt sich vielmehr als ein Bauchfleck der EU. Unser Vorgehen, die Öffentlichkeit über Internetforen zu informieren, ist sicher besser und wirkungsvoller und das sollten wir beibehalten.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut (BZÖ) zum Thema Substitutionstherapie durchführende Ärzte

19.April 2012

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus!

Seit dem Jahr 2007 hat sich die Versorgungssituation mit substituierenden Ärzten in Österreich kontinuierlich verschlechtert. So sank die Zahl zum Beispiel in Niederösterreich von 305 im Jahr 2007 auf 58 im Jahr 2011, in Oberösterreich von 200 auf 78, in der Steiermark von 70 auf 36. In Kärnten gab es 2010 nur zwei Ärzte, die Substitutionstherapien durchführten. Hier sind es jetzt 2011 zwar 16, alle weiteren Substitutionstherapien werden aber im Ambulanzsystem von Klagenfurt und Villach durchgeführt. In sechs Bundesländern gibt es zumindest einen Bezirk, wo kein Substitutionstherapie durchführender Arzt tätig ist, wie zum Beispiel in Deutschlandsberg. Die strenge Ausbildungsverordnung von Rauch-Kallat wurde zwar von Herrn Minister Stöger 2009 aufgehoben, wodurch aber kein Anstieg der Zahl der substituierenden Ärzte zu erzielen war. Ein einheitliches Honorarsystem gibt es bis dato nicht. Das übergeordnete gesundheitspolitische Ziel in der Behandlung von drogenabhängigen Menschen muss es sein, möglichst viele der schätzungsweise 25 000 bis 37 000 Opioid-Abhängigen in Österreich in die Therapie zu nehmen – mit dem Ziel, diese in ein selbstverantwortliches Leben zu bringen und die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen.

Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende Versorgung mit behandelnden Ärzten. Der Rückzug von Ärzten aus der Substitutionstherapie verschlechtert die Versorgungssituation massiv, da 76 Prozent der Versorgung derzeit von niedergelassenen Ärzten, nur 13,8 Prozent von Drogenambulanzen und 10,2 Prozent von Fachärzten abgedeckt werden. Die Folge der Verschlechterung der Versorgungssituation sind ein Anstieg des Schwarzmarktes von Suchtgiften, mehr Beschaffungskriminalität und ein Anstieg an Folgeerkrankungen wie zum Beispiel HIV. Aus diesem Grunde sind Honorarverordnungen zwischen den Ärztekammern und Gebietskrankenkassen auszuhandeln. Aber, Frau Kollegin Csörgits, die politische Verantwortung des Gesundheitsministers liegt darin, darauf einzuwirken, dass diese Verhandlungen auch durchgeführt werden. Herr Minister, sprechen Sie ein Machtwort, damit österreichweit die flächendeckende Durchführung der Substitutionstherapie gesichert ist!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut (BZÖ) zum Thema Neue- Psychoaktive-Substanzen-Gesetz

19.April 2012

Herr Minister! Hohes Haus!

Bei dem Antrag des Kollegen Hofer dürfte die FPÖ einer Öko-Foren-Ente auf den Leim gegangen sein. Über Jahre hinweg wurde gepostet, dass die EU-Richtlinie THMPD, deren Regelungen ab April 2011 in Kraft traten, für viele Nahrungsergänzungen und Naturheilmittel, die aus Kräutern zubereitet werden,

das Aus bedeutet. Die FPÖ meint in dem Antrag, es bestehe die Gefahr, dass durch die Umsetzung in Österreich die Abgabe alternativer Heilmittel wie auch die Abgabe von homöopathischen Medikamenten sowie von Medikamenten für asiatische Heilmethoden, darunter die Traditionelle Chinesische Medizin, eingeschränkt oder gar verboten werden. Das ist sicher nicht der Fall. Wir hatten und haben in Österreich genaue Zulassungskriterien und Zulassungsbestimmungen, und es wird alles auf dem Markt bleiben, so wie es ist. Wichtig wird es aber in Zukunft sein, verschiedene Kräutermischungen auf den möglichen Gehalt von psychoaktiven Substanzen zu untersuchen. Mit unserem Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz haben wir die Möglichkeit, diese sogenannten Ersatzdrogen zu verbieten. Die EU täte gut daran, dieses Gesetz zu übernehmen. Den Einwand der FPÖ im Ausschuss, dieser Antrag ziele auch darauf hin, in Zukunft den Verkauf dieser Heilpflanzen zu sichern, halten wir für sehr weit hergeholt. Wir sehen keine Gefahr im Verzug und werden diesem Antrag nicht zustimmen. Sehr wohl werden wir dem jetzt vom Kollegen Riemer eingebrachten Antrag zustimmen, denn einen derartigen Antrag haben wir vor zwei Jahren schon eingebracht.

[zurück](#)

BZÖ-Spadiut zum Thema Gesundheitsbudget (20. Oktober 2011)

Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus!

Das Gesundheitsbudget zeigt ganz deutlich, dass der angestrebte Einsparungspfad von Minister Stöger nicht eingehalten wird. Mit dem vorgelegten Budget sieht man deutlich, dass bis 2013 keine Reformen geplant sind. Das zeigt auch das Protokoll der politischen Steuerungsgruppe. In diesem wird die Angst der Steuerungsgruppe vor der Finanzierung aus einer Hand, wie wir sie fordern, und der dadurch erfolgenden Entmachtung der Sozialversicherungen ganz deutlich. Es sollen Kosten gedämpft werden, aber nur durch Einsparungen bei den Versicherten und nicht durch Einsparungen am System, wie zum Beispiel durch die Zusammenlegung der 22 Sozialversicherungsträger, wie wir sie fordern. Zur Diskussion beim Herrn Minister steht ausschließlich die Einführung eines einheitlichen Krankenanstaltsrechts, unabhängig von der Finanzierung, und das ist eindeutig zu wenig.

Wie setzen sich die wesentlichen Änderungen zusammen, was sind diese? – Die Personalausgaben im Ministerium steigen von 38,6 Millionen auf 42,1 Millionen, also um 3,5 Millionen € – das ist ganz schön saftig –, die Sachausgaben von 868 Millionen auf 946 Millionen – das ist ein Plus 78 Millionen. Aber wenn Sie glauben, dass das den Versicherten zugutekommt, dann täuschen Sie sich gewaltig. Es setzt sich die Erhöhung nämlich wie folgt zusammen: Für die AGES werden 18 Millionen mehr aufgewandt, diese ist also mit 51,8 Millionen € veranschlagt. Das Vorhaben des Herrn Ministers, dass sich die AGES durch die Ausgliederung selbst finanzieren wird, ist, auf Deutsch gesagt, anständig in die Hose gegangen. Sie kostet noch mehr. – Das soll aber, bitte, keine Kritik an der AGES sein. Ihre Notwendigkeit ist unbestritten.

Für die Gesundheit Österreich GmbH werden ebenfalls 18 Millionen € mehr veranschlagt – eine Erhöhung von 47,6 auf 65,6 Millionen.

Ein gewaltiger Posten, der sogenannte Hammer bei den Erhöhungen, sind die Ausgaben für die Bezieher der Mindestsicherung. Diese Aufwendungen betragen gewaltige 60,6 Millionen €, also um 37 Millionen € mehr als im Vorjahr. Über die Sinnhaftigkeit der Mindestsicherung haben wir schon oft genug diskutiert; mit diesen Zahlen disqualifiziert sich diese aufs Neue.

Wo liegen die Einsparungen? – Neben ein paar kleinen Einsparungen im

Veterinärwesen, wie durch Wegfall verschiedener Impfungen und Entschädigungszahlungen, erfolgt die größte Einsparung – und das ist für mich sowieso der Wahnsinn – im Bereich der Prävention. Und zwar werden dort nur 24,3 Millionen € aufgewendet – das sind um 1,5 Millionen weniger als 2011 und um 5 Millionen weniger als 2010.

Der Herr Minister spricht immer von der Wichtigkeit der Prävention und erklärt, man sollte Geld in die Prävention investieren. Angesichts der Streichung dieser Mittel für die Prävention kann man nur sagen, dass der Herr Minister eindeutig eine verfehlte Gesundheitspolitik verfolgt.

[zurück](#)

BZÖ-Spadiut zum Thema Tierschutz

(20. Oktober 2011)

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Es ist sehr viel gelobt und gedankt worden. Ich muss sagen, dieser Tierschutzausschuss ist wirklich ein sehr guter Ausschuss, und ich komme auch nicht umhin, dem Herrn Minister nach drei Jahren der Kritik meine Anerkennung auszudrücken. Er hat sich wirklich zu einem kleinen Lichtblick in dieser Regierungsmannschaft entwickelt. *(Ruf bei der SPÖ: Herr Minister, gratuliere!)* Das ist atypisch für einen Oppositionspolitiker, aber wie sagt man so schön, was wiegt's, das hat's. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt zu meinen Anträgen: Der Antrag betreffend Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren in bergbäuerlichen und kleinbäuerlichen Betrieben wurde kurz nach meinem Einbringen umgesetzt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass mein Denkanstoß angenommen wurde, damit wird vielen Bauern eine Menge Geld erspart.

Über die Anträge, die das Tierschutzgesetz bei Begleithunde- und Schutzhundeausbildung betreffen, hat Kollege Keck schon ausführlich berichtet. Mir geht es darum, eben diese schwarzen Schafe in die Schranken zu weisen, und es wäre wichtig, solche Fälle anzuzeigen, wenn sie bekannt werden.

Zu meinem Antrag betreffend die Kontrollen von Lebewesen-transporten an alten Grenzübergängen und Bundesstraßen muss festgehalten werden, dass der Bundesminister den Kontrollplan erstellt, für die Durchführung dieses Kontrollplanes ist der Herr Landeshauptmann zuständig. Im Moment schauen die Kontrollen so aus, dass auf den Autobahnen eine Polizeistreife mit einem Tierarzt steht und am Tag vielleicht einen Transporter kontrollieren kann. Meistens sind das heimische Transporter. Das sind vergeudete Ressourcen. Mir geht es darum, die ausländischen Tiertransporte zu kontrollieren. Das ist am leichtesten an den alten Grenzübergängen oder vielleicht ein paar Kilometer davon entfernt möglich. Wir wissen, dass diese Transporter alle mit Funkgeräten ausgestattet sind und sofort Ersatzrouten in Angriff nehmen. Ich hätte den Herrn Minister nur gerne darum gebeten, die Grenzübergänge und Bundesstraßen in diesen Kontrollplan mit aufzunehmen.

Ich weiß, dass die Ausstattung der Exekutive mit Chiplesegeräten für Hunde Landessache ist, aber in den Ländern geschieht nichts. Die Polizisten sind noch nicht mit Chiplesegeräten ausgestattet. Es kommt zu Bissverletzungen von streunenden Hunden, man fängt die Hunde ein, weiß aber nicht, wo sie hingehören, weil sie zwar gechipt sind, man aber kein Lesegerät hat.

Außerdem ist das Chippen von Hunden eine Verordnung, es ist Pflicht, aber es gibt niemanden, der das exekutieren kann. Keiner kann feststellen, ob sie gechipt sind oder nicht.

Ich möchte gar nicht verhehlen, dass es mir manchmal zu viel wird, wenn jede Nacht die Polizei bei mir läutet und ich den Hund chippen oder lesen muss, weil

nur ich ein Chipgerät, ein Lesegerät habe. Ich hätte gerne den Herrn Minister gebeten, mit der Frau Innenminister in Kontakt zu treten, um auf die Länder einzuwirken. Ein Chip-Lesegerät kostet 120 €. Bei einem großen Auftragsvolumen für 120 Bezirke könnte dieser Preis sinken. Das wären vielleicht 12 000 €. Das wird wohl machbar sein.

Mein letzter Antrag war der Antrag auf einen Forschungsauftrag zur Erhebung des Gesundheitsstatus und der Aufstellungs- und Arbeitsbedingungen der Fiakerpferde in Wien. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es diese Studie bereits gibt. Aber diese Studie ist eine reine Hitzestudie, hier wurden die Pferde bei Hitze untersucht, wie ihre Atmung, ihre Pulsfrequenz und so weiter ist. Diese Studie kann ein Teil eines Forschungsauftrages sein, aber in keiner Weise ein Forschungsauftrag. Bei einem Forschungsauftrag kommt es wirklich darauf an, den Gesundheitsstatus, die Fütterung, die Aufstallung, die Beschaffenheit der Hufe, den Beschlag und so weiter festzustellen.

Ich werde diesen Antrag noch einmal einbringen, nicht nur deswegen, weil die Studie nicht befriedigend ist, sondern weil sie eben nur ein Teil ist und weil mit dieser Argumentation, dass die Studie bereits existiert, diese Ablehnung komplett falsch argumentiert wurde. – Danke.

[zurück](#)

BZÖ-Spadiut zum Thema GVO-Futter

(20. Oktober 2011)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut (BZÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Der Konsument hat das Recht, zu wissen, was er isst. Dazu gehört eine genaue Kennzeichnung der Lebensmittel über die Inhaltsstoffe, und dazu gehört genauso die Kennzeichnung, ob Tiere mit GVO-Futtern gefüttert wurden.

Kollege Maier spricht wieder von einem Gütesiegel. Ich weiß nicht, wie viele Gütesiegel wir schon haben, jedenfalls viele. Es ist okay, wenn Sie eines machen, aber bis dieses Gütesiegel kommt, vergehen wieder Jahre und in der Zwischenzeit haben wir schon so viel Fleisch von GVO-gefütterten Tieren gegessen, dass wir wahrscheinlich selbst schon gesundheitliche Schäden davontragen werden.

Deshalb ist die Kennzeichnung unbedingt notwendig. Die Kennzeichnung aller Lebensmittel mit dem Gütezeichen ist, wie Sie sagen, vielleicht gar nicht mehr notwendig, wenn man bedenkt, dass die Molkereien den Bauern schon verboten haben, Milch von Tieren zu liefern, die mit GVO-Futtermitteln gefüttert wurden. Diese dürfen die Milch nicht mehr liefern.

Ein Problem mit dieser Verordnung oder mit dieser Kennzeichnung dürften die Schweinebauern haben. Die Schweinebauern sind ein großer oder der größte Abnehmer dieser 600 000 Tonnen gentechnisch veränderten Sojas. Die Bauern befinden sich immer an der Grenze zwischen Sein und Nichtsein. Bei denen macht oft ein Cent oder ein Prozentsatz eines Euros schon sehr viel aus, entscheidet über Überleben oder Nichtüberleben.

Da wäre der Herr Landwirtschaftsminister gefordert, GVO-freie Eiweißfuttermittel österreichischer Herkunft zur Verfügung zu stellen, und zwar zum gleichen Preis wie der von Gensoja, dann würde sich dieser Nachteil nicht ergeben.

Wichtig ist auf jeden Fall die Kennzeichnung der Lebensmittel von Tieren, die mit gentechnikverändertem Futter gefüttert wurden. – Danke.

[zurück](#)

BZÖ-Spadiut zu Schelling: "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube"

(21. Juli 2011)

Utl.: "Stöger muss gegenüber den Bundesländern mehr Härte zeigen, sonst wird das nichts"

Wien (OTS) - "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Mit diesen Worten kommentierte heute BZÖ-Gesundheitssprecher Abg. Dr. Wolfgang Spadiut Aussagen vom Chef des Hauptverbandes Schelling bezüglich einer Spitalsreform schon im Jahre 2012.

"Wenn Schelling schon derartige optimistische Aussagen tätigt, sollte er zuerst einmal diesbezüglich ein ausführliches Gespräch mit dem Gesundheitsminister führen, denn solange Stöger vor den Bundesländern in die Knie geht, wird es auch keine zukunftsweisende Spitalsreform geben. Die Landeshauptleute wollen nämlich ihren Einfluss und auch die Besetzung verschiedenster Posten im Spitalsbereich nicht aus der Hand geben, meinte Spadiut und weiter: "Der Gesundheitsminister muss in der Frage einer Spitalsreform gegenüber den Bundesländern mehr Härte zeigen, sonst wird das nichts".

Rückfragehinweis:

[zurück](#)

Gruppenpraxen: BZÖ-Spadiut: Stöger muss innovativer agieren, nicht die Ärzte

Utl.: "Gesundheitsminister muss das Gesetz überarbeiten"

Wien (OTS) - "Heftige Kritik" an der Aussage von Gesundheitsminister Stöger, "wonach die Ärzteschaft bei den Gruppenpraxen innovativer sein könnten", übte heute BZÖ-Gesundheitssprecher Abg. Dr. Wolfgang Spadiut. "Nicht die Ärzte, sondern der Gesundheitsminister muss in dieser Frage innovativer agieren. Stöger hat "der Ärzteschaft Fesseln um deren Füße gelegt", denn mit der Einführung des Gesetzes hat er nämlich nur eine weitere Verwaltungsaufblähung und für Kassen und Kammern neue Gremien geschaffen und sonst rein gar nichts", so Spadiut.

"Mit der Unterstützung des Rechnungshofs muss Gesundheitsminister das Gesetz überarbeiten und eine Novelle für Gruppenpraxen unter Nutzung und effizienter Zusammenführung ausschließlich bestehender Gremien und der Einbindung bestehender Spitäler vorlegen", forderte der BZÖ-Gesundheitssprecher.

[zurück](#)

BZÖ-Stadler fordert sofortigen Zahlungsstopp an Griechenland

(20. Juli 2011)

Utl.: BZÖ bringt Antrag auf Stellungnahme im Hauptausschuss ein
Wien (OTS) - "Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um sich für einen sofortigen Zahlungsstopp an Griechenland in Brüssel stark zu machen. Das BZÖ lehnt ein weiteres Hilfspaket ebenso ab, wie eine Einführung einer Bankenabgabe, denn die österreichischen Bankkunden dürfen nicht auch noch für das Griechenland-Desaster zahlen", meinte heute der stellvertretende BZÖ-Klubobmann Europasprecher Abg. Mag. Ewald Stadler in der Sitzung des EU-Hauptausschusses. "Beim Euro-Gipfel muss sich Bundeskanzler Faymann endlich schützend vor die Interessen der Österreicher stellen, um weitere finanzielle Belastungen für Österreich zur vermeintlichen Sanierung maroder Euro-Mitgliedstaaten abzuwenden", so Stadler weiter.

"Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Österreich von den bereits bar nach Griechenland gezahlten Steuergeldern für immer verabschieden wird müssen, ist so gut wie fix. Damit bestätigen sich sämtliche seitens des BZÖ seit Monaten in diesem Zusammenhang ins Treffen geführte Befürchtungen und Warnungen", sagte Stadler.

Im heutigen Hauptausschuss haben daher die Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Dr. Wolfgang Spadiut folgenden Antrag auf Stellungnahme eingebracht:

Der Hauptausschuss wolle beschließen:

"Der Bundeskanzler wird aufgefordert, beim Sondertreffen der Staatsund Regierungschefs der Eurozone am 21. Juli 2011 Anträge im Sinne nachstehender Forderungen einzubringen:

- 1) Schaffung einer Euro-Kernzone der wirtschaftlich starken Euroländer sowie einer "Euro-Light-Zone" für andere Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets
- 2) Schaffung eines Europäischen Währungsfonds
- 3) Schaffung einer Europäischen Ratingagentur
- 4) Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer bei gleichzeitiger Reduktion des österreichischen Beitrages zur Europäischen Union
- 5) Strenge Regeln für die Finanzmärkte mit effizienten Sanktionsmechanismen bei Verstößen
- 6) Schaffung der rechtlichen Basis für die Einbeziehung des privaten Sektors
- 7) Schaffung der rechtlichen Basis für Staatsinsolvenzen
- 8) Sofortiger Zahlungsstopp an Griechenland
- 9) Ablehnung eines weiteren Hilfspakets für Griechenland
- 10) Ablehnung der Einführung einer Bankenabgabe
- 11) Ablehnung des permanenten Rettungsschirms ESM

[zurück](#)

Gruppenpraxen: BZÖ-Spadiut: Stöger muss Gesetz überarbeiten (20.Juli 2011)

Utl.: "SPÖ und ÖVP haben nur komplizierte Halbherzigkeiten und eine weitere Verwaltungsaufblähung geschaffen"

Wien (OTS) - "Statt sinnvoller Gruppenpraxen nach BZÖ-Forderung, die auch die Arbeit unrentabler Spitäler übernehmen könnten, haben SPÖ und ÖVP nur komplizierte Halbherzigkeiten und eine weitere Verwaltungsaufblähung geschaffen. Die Rechnung dafür bekommt nun die Regierung präsentiert", kommentiert BZÖ-Gesundheitssprecher Abg. Dr. Wolfgang Spadiut die erheblichen Anlaufschwierigkeiten bei den Guppenpraxen

"Dafür wurden für Kassen und Kammern wieder neue Gremien geschaffen, die

keiner braucht", so Spadiut weiter.

"Die nun aufgetretenen Probleme waren zu erwarten, denn nach diesem Gesetz für eine Ärzte-GmbH ist es verboten, dass Ärzte bei Ärzten oder Angehörigen weiterer Gesundheitsberufe angestellt werden können.

Die Mediziner dürfen sich demnach zwar die Ordinationsräume teilen, bleiben aber jeweils selbstständig beschäftigt", kritisierte Spadiut.

Von Gesundheitsminister Stöger verlangt Spadiut, "dass er nun mit Unterstützung des Rechnungshofs das Gesetz überarbeitet und eine Gesetzesnovelle für Gruppenpraxen unter Nutzung und effizienter Zusammenführung ausschließlich bestehender Gremien und der Einbindung bestehender Spitäler vorlegt"

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Psychologische Behandlung

8.Juli 2011

Hohes Haus! Gemäß § 135 ASVG ist nur die klinisch-psychologische Diagnostik im ASVG verankert, aber nicht die klinisch-psychologische Behandlung, obwohl diese eine Kernkompetenz der Psychologen darstellt. Das Fehlen der Behandlung geht zurück auf das Versorgungssystem. Die Behandlung hat große Bedeutung für den weiteren Heilungsverlauf.

Menschen haben in letzter Zeit weniger mit körperlichen als mit psychischen Problemen zu kämpfen. Rund 900 000 ÖsterreicherInnen sind wegen psychischer Erkrankungen in Behandlung. Es ergehen Kosten von 750 Millionen €. Auch hier könnte Prävention helfen, die Kosten reduzieren. Die Psychologie hat Methoden, die von den ersten Lebensmonaten bis ins hohe Alter angewandt werden können. Ohne Behandlung verlängert sich der Krankheitsverlauf. Höhere Kosten für das Gesundheitssystem sind die Folge.

Eine Nichtaufnahme ins ASVG verstärkt auch die Bildung einer Zwei-Klassen-Medizin. Die Behandlung wird dann vom Einkommen und von den verfügbaren finanziellen Mitteln abhängig. Es könnte auch eine Verankerung der Psychologie in der Schulmedizin möglich machen. Hier können dann auffällige Kinder frühzeitig psychologisch festgestellt und therapiert werden. (*Unruhe im Sitzungssaal.*)

Unser Antrag wurde im Ausschuss leider abgelehnt. Es ist aber zu begrüßen, dass die Kollegin Oberhauser einen Entschließungsantrag eingebracht hat, der Bewegung in diese ganze Sache bringt. Ich bin optimistisch, dass die psychologische Behandlung bald ins ASVG aufgenommen wird. – Danke.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Pflegegeld

8.Juli 2011

Herr Präsident! Hohes Haus! Zu Beginn möchte ich den restlichen 10 Prozent, den Vätern, Brüdern und Söhnen, danken, die ebenfalls in der Pflege sehr große Dienste leisten. (*Beifall beim BZÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird auch unser Antrag zur jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes mitverhandelt. Es gibt in Österreich rund

450 000 pflegebedürftige Menschen, die Pflegegeld erhalten. Meine Bewunderung gebührt den Menschen, die ihr Schicksal so tapfer ertragen, aber auch jenen, die die Pflege übernehmen. Immerhin werden 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in ganz Österreich noch zu Hause gepflegt. Diese Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, leisten volkswirtschaftlich einen bedeutenden Beitrag. Ohne diesen Beitrag wäre die Betreuung aller Pflegebedürftigen in Österreich nicht möglich.

Manche mögen denken, Pflege geht im Haushalt so nebenher, da kann man den Haushalt machen und nebenbei pflegt man seine Angehörigen. – Das ist aber ein gewaltiger Irrtum. Wer jemals jemanden zu Hause gepflegt hat, weiß, welche große psychische und physische Belastung die Pflege darstellt.

Dazu kommen noch massive finanzielle Einbußen für die Angehörigen. Pflege ist nicht mit geringem Zeitaufwand zu meistern, Pflege verlangt Betreuung rund um die Uhr. Da sind Nebenbeschäftigungen nicht möglich. Pflegebedürftige Menschen in Österreich wollen darauf vertrauen können, die bestmögliche Betreuung zu erfahren. Pflege muss qualitativ hoch, sicher und leistbar sein.

Die Höhe des Pflegegeldes ist für die Möglichkeit der Versorgung in den eigenen vier Wänden entscheidend. Preissteigerungen bei notwendigen zugekauften Leistungen verschlechtern ohne Erhöhung des Pflegegeldes die Versorgung massiv. Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, der die Valorisierung des Pflegegeldes fordert, um die Betreuung und Pflege von Pflegebedürftigen sicherzustellen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Mit der heute zu erwartenden Ablehnung des Antrages zeigen die Regierungsparteien einmal mehr, dass ihnen ausländische Banken und Spekulanten näherstehen als die österreichischen Pflegebedürftigen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Stevia

8. Juli 2011

Hohes Haus! Steviablätter werden von der Bevölkerung Paraguays seit Jahrtausenden für die Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet. Stevia hat die dreihundertfache Süßkraft von Zucker und wird auch als Heilpflanze verwendet. Stevia ist blutdrucksenkend, blutzuckersenkend, antimikrobiell, gefäßerweiternd und für Diabetiker geeignet, weil es den Blutzuckerspiegel nicht erhöht. Weiters hat es plaquebindende Wirkung, das heißt, man kann es vorbeugend gegen Karies verwenden.

Die Vorteile für die Prävention von Übergewicht und Zivilisationskrankheiten liegen auf der Hand. Stevia-Tabs waren im österreichischen Handel bisher nur als Rohstoff zur Dentaldiagnostik erhältlich. Das ändert sich aber mit dem heutigen Tag, weil meinem Antrag im Ausschuss einstimmig die Zustimmung gegeben wurde.

Unsere Weitsicht zeigt sich darin, dass der Ständige Ausschuss der EU am Mittwoch eine Aussendung gemacht hat, in der er die Zulassung für hochreine Stevia empfiehlt. Mit der heutigen Abstimmung wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Prävention gemacht.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Apothekenkammergesetz

8.Juli 2011

Herr Präsident! Herr Minister! Die Änderung des Apothekerkammergesetzes sieht vor, das vorgesehene Meldeverfahren für Apotheker, die vorübergehend und gelegentlich als Erbringer von Dienstleistungen in Österreich tätig werden wollen, der Österreichischen Apothekerkammer als Aufgabe im übertragenen Wirkungsbereich zuzuweisen. Diesem Antrag, dieser Gesetzesänderung werden wir zustimmen.

Die Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes hat zum Ziel, den Handel mit Blutkonserven zu unterbinden. Gestattet sind nur geringfügige Anerkennungen wie Schokolade und Erfrischungen sowie die Erstattung der mit einer Spende verbundenen An- und Abreisekosten. Auch diesem Antrag werden wir zustimmen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Freiwillige Feuerwehr

8.Juli 2011

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Freiwilligen Feuerwehren leisten täglich ehrenamtlich unzählige Arbeiten, begeben sich täglich in Gefahr – bei Bränden, Unfällen, Katastrophen, Katastrophen mit gefährlichen Stoffen –, und das unentgeltlich und bis zur Erschöpfung.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft und bringen den Gemeinden, Ländern und dem Bund Einsparungen in Milliardenhöhe. So sehe ich es als unsere Pflicht, für die Feuerwehren die besten Voraussetzungen zu schaffen, und zu diesen Voraussetzungen gehören auch Impfungen, wie gegen Hepatitis A und B, FSME und Tetanus für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in ausgeprägter Risikoexposition.

Ein dahin gehender Antrag wurde im Ausschuss von der ÖVP abgelehnt, und zwar mit dem Argument, das wäre zu teuer. – Ich möchte den Damen und Herren der ÖVP sagen: Impfungen sind Präventivmaßnahmen, und man weiß, 1 € in Prävention investiert, erspart 3 € in der Behandlung. Daher kann ich dieses Argument nicht gelten lassen.

Das Argument der SPÖ war, dass die Länder und Gemeinden zahlen sollen. – Das ist ein leichter Hinweis, nur: Die meisten Länder und Gemeinden sind selbst Pleite. Daher wird das nicht gehen.

Den Grünen war die Feuerwehr überhaupt keinen Diskussionsbeitrag wert, sie haben kommentarlos abgelehnt.

Ich möchte Ihnen noch ein Schreiben eines Feuerwehrkommandanten vorlesen. Er schreibt: Lieber Kamerad, danke für deine Bemühungen, aber leider ist es wie immer, dass wirklich wichtige Dinge an den Kosten scheitern. Wir werden diese Kosten für unsere Mannschaft aus der Kameradschaftskasse aufbringen. – Zitatende.

Meine Damen und Herren von Rot, Grün und Schwarz, das ist beschämend!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema "Sonderfächer" Medizin

8.Juli 2011

Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Dieses Bundesgesetz sieht vor, für Sonderfächer wie Augenheilkunde, Optometrie, Orthopädie und operative Orthopädie und Neurochirurgie transparente Wartelisten in anonymisierter Form für Operationen einzurichten, sofern die Wartezeit vier Wochen überschreitet. Warum für diese Sonderfächer? – Angeblich soll es in den anderen Fächern keine so langen Wartezeiten geben. Ob diese Annahme halten wird ist fraglich, denn mir ist kein statistisches Material darüber bekannt.

Es ist vielleicht ein Fehler oder ein Manko, die Privatspitäler von dieser Regelung auszunehmen, das kann nämlich zu einer neuen Form der Zwei-Klassen-Medizin führen, und zwar, indem die sonderversicherten Kranken von den Krankenanstalten in die Privatspitäler abwandern. Das wäre dann natürlich ein großer finanzieller Verlust für die Krankenanstalten.

Ob diese Wartelisten der Weisheit letzter Schluss sind, möchte ich bezweifeln. Meine Meinung ist: Solange es Zusatzversicherungen gibt, wird es schwer sein, die Zwei-Klassen-Medizin zu unterbinden. Es ist legitim, dass jeder, der etwas bezahlt, auch etwas dafür bekommt.

Sicher, man kann sagen, er bekommt ein Klasse-Zimmer, aber hier beginnt ja schon die Zwei-Klassen-Medizin: In einem Zweibettzimmer erfolgt die Heilung und Behandlung sicher besser und schneller als in einem Zimmer mit acht Personen. Es wird dann so weit kommen, dass die Krankenkassen statt Zwei-Klassen-Zimmern, weil sich die Leute das mit den Wartezeiten überlegen werden, mit der Versicherung entweder einen bestimmten Arzt anbieten oder eben einen früheren Operationstermin. – Das müssen wir verhindern. Ich glaube nicht, dass wir das mit dieser Wartelistenregelung in den Griff bekommen werden.

Vielleicht verringern sich die Zusatzversicherungen durch Erstellung der Wartelisten, weil die Kunden keinen Nutzen mehr darin sehen, solche abzuschließen. Meine Meinung ist aber, wir werden mit der Zwei-Klassen-Medizin leben müssen. – Danke.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Dioxinskandal

21.01.2011

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren das Pflanzenschutzmittelgesetz, dem wir zustimmen werden, weil es eine EU-Verordnung ist. Wir diskutieren Gentechnikfreiheit, wir diskutieren Kennzeichnungspflicht, wir diskutieren den biologischen Landbau. Zur selben Zeit gibt es in Deutschland den größten Lebensmittelskandal seit einigen Jahren.

*(Abg. Mag. Johann **Maier**: Futtermittelskandal, nicht Lebensmittelskandal!)*

Rede doch nicht! Es sind ja die Säue auch kontaminiert! Was ist denn die Sau? Ein Futtermittel? – Für den Menschen, ja.

In Deutschland sind noch einige Fragen offen, Herr Minister. Wie konnte es passieren, dass diese Futtermittel in Verkehr gebracht wurden? Warum dauert es so lange, bis die Betriebe gesperrt werden? Es müssen ja die Lieferbescheinigungen vorliegen. Sind diese Lebensmittel nach Österreich importiert worden? – Das sind alles Fragen, die offen sind.

Ich bin mir nicht sicher, ob das in Österreich nicht auch passieren könnte. Die AGES kontrolliert die Futtermittel nicht auf Dioxin. Das macht das Umweltbundesamt. Wir sind der Meinung, dass viel zu wenig Proben viel zu wenig streng gezogen werden. Es müssten strengere Kontrollen vorgenommen und auf Dioxin untersucht werden.

Zur Gefährdung der Gesundheit der Konsumenten kommt noch der Schaden für die Bauern. Der Schweinepreis fällt ins Bodenlose. Dazu kommt noch, dass fast

täglich auf der Autobahn in Oberösterreich Tiertransporte mit deutschen Kennzeichen gesehen werden, die Schweine, sei es aus Deutschland, sei es aus Holland, das weiß ich nicht, zu einem Schlachthof in Oberösterreich transportieren. Angesichts der zur Zeit sehr sensibilisierten Bevölkerung Schweinefleisch mit deutschen Transportern zu transportieren, ist für den Schweinepreis sicher nicht gut und für den Verbrauch auch nicht. Noch dazu wurden oberösterreichische Schweinezüchter angehalten, Schweine nicht zu schlachten. Sie dürfen sie nicht zur Schlachtung führen.

Herr Minister, ich bitte Sie, das zu überdenken und den Schweinebauern zu helfen, denn der Schaden ist jetzt schon enorm!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema AMA

Dez.2010

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich werde mich heute ganz dem Thema **AMA** widmen. Sie werden, glaube ich, erraten, warum: Es geht um die verzögerten ÖPUL-Auszahlungen und die verzögerten Ausgleichszahlungen.

Diese sollen bei über 4 000 Bauern – ich glaube, es sind 4 700 – erst im Februar 2011 ausbezahlt werden. Diese Betriebe haben am 10. Dezember 2010 auch noch die Information erhalten, dass sie auf die Auszahlung der Betriebsprämien bis Ende April warten müssen. Herr Minister, dieser Zustand ist für die Bauern wirklich **nicht tragbar**, und die Schuld für diese Verzögerung liegt wohl eindeutig bei der AMA!

Die AMA hat ein Jahresbudget von 52 Millionen €, und von den 555 Mitarbeitern sind 131 als Kontrollorgane eingesetzt, für welche Kosten in der Höhe von 5,8 Millionen € aufgewendet werden. Ich denke, das zeigt eindeutig, dass sich die AMA von ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich Marketingmaßnahmen zu setzen, landwirtschaftliche Produkte zu bewerben, Arbeitsmärkte zu erschließen, meilenweit entfernt hat.

Zur Hauptaufgabe der AMA hat sich die Kontrolle der Bauern entwickelt – und das ist sehr, sehr verwerflich! Vorgaben für die Kontrollen sind 5 Prozent der Betriebe. Sagen wir, das sind hochgerechnet 10 000 Betriebe. Auf eine Anfrage von mir wurde mir mitgeteilt, dass im Jahr 2008 rund 20 000 Beanstandungen festgestellt wurden, die bei rund 14 000 Betrieben zu Rückforderungen und Kürzungen der Auszahlung geführt haben.

Herr Minister, erklären Sie mir diese Zahl! Ich nehme nicht an, dass alle Betriebe Beanstandungen zu verzeichnen hatten, also ist die kontrollierte Zahl um vieles höher. Da entsteht dann wohl der Eindruck, dass **nur kontrolliert** wird, um Geld zurückzufordern!

Dann kommt noch dazu, dass bei der unnötig großen Anzahl von Kontrollen die AMA in Verzug kommt, und die Leidtragenden sind dann die Bauern, die ewig lang auf ihr Geld warten müssen. Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2008 5,1 Millionen € von den Bauern zurückgefordert wurden, kann man sich denken, warum kontrolliert wird. Wenn man noch dazu bedenkt, dass die Personalkosten für die Kontrollorgane 5,8 Millionen € betragen, entsteht leicht der Eindruck, dass kontrolliert wird, damit sich die Kontrollorgane durch Sanktionen selbst finanzieren. Das Geld der Europäischen Union für die Landwirtschaft wird spätestens am dritten Arbeitstag des zweiten Monats, der dem Monat folgt, an dem die Auszahlung von der Zahlstelle getätigt wurden, überwiesen – diese Auskunft habe ich von der AMA. Das lässt den Eindruck entstehen, dass der Zahlungsmodus der EU die Auszahlungen an die Bauern heuer hinauszögert, um bei der AMA keinen negativen Jahresabschluss ausweisen zu müssen. Das wäre **eine** Möglichkeit.

Tatsache ist, dass es da wirklich nicht mit rechten Dingen zugeht. Ich habe ein E-Mail der neu gegründeten Plattform AMA: Auszahlung bekommen, und hier sagen die betroffenen Bauern ganz eindeutig, dass sie sich durch Aufnahme von Überbrückungskrediten nicht in neue Abhängigkeiten begeben wollen. Das ist nachvollziehbar, das ist legitim. Die Bauern haben Auflagen, dass es wirklich nur so kracht. Beinahe im monatlichen Takt werden neue Schikanen erfunden, das Geld kommt aber nicht einmal dann, wenn sie es brauchen. Wo bleiben da die Rechte der Bauern? Warum lässt man ihnen nicht einen Sanktionenkatalog zukommen und veröffentlicht den?

Herr Minister, wie mit den Bauern umgegangen wird, ist eine Schande! Bitte beenden Sie die Vorgangsweise bei der AMA und bringen Sie die AMA in Ordnung, die sich darauf besinnen soll, dass sie **für** die Bauern und nicht **gegen** sie da zu sein hat.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Gesundheitsbudget

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Große Änderungen im Gesundheitsbudget sind nicht zu erkennen, es sind ja auch keine Reformen angedacht. Der Gesundheitsminister spart durch Streichung des Bundesbeitrags zur Unfallversicherung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 28,9 Millionen € und belastet dadurch die Bauern zusätzlich.

Ein Minderbedarf entsteht durch eine geringere Dotierung des Krankenkassenstrukturfonds – er liegt bei 60 Millionen € –, dafür ist der Mehrbedarf durch Einführung der Mindestsicherung 20 Millionen €. Die Aufwendungen für den Bereich Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie und Strahlenschutz werden von 21 Millionen € auf 10 Millionen € für das Jahr 2011 gesenkt, da die gemäß tierseuchenrechtlichen Bestimmungen zu leistenden Entschädigungen nicht mehr finanziert werden sollen. Das bedeutet wieder eine Belastung für die Bauern.

Stattdessen wird ein Tierseuchenfonds gegründet – das heißt auf Deutsch: Statt Einsparungen in der Verwaltung kommt es zur Gründung einer neuen, teureren Einrichtung, um das Geld von den Landwirten einzufordern. Man kann sich wohl denken, dass ein Teil dieser Einnahmen für diesen neuen Verwaltungsapparat verwendet werden wird. Statt an den bisher in drei Bundesländern existierenden Tierseuchenkassen festzuhalten und diese österreichweit auszubauen, oder das Geld über die bestehende elektronische Plattform des Finanzministeriums einzufordern, werden neue Verwaltungsapparate geschaffen.

Das zeigt einmal mehr die Vorliebe unseres Gesundheitsministers für aufgeblähte Verwaltungen. Kein Wunder, dass sich der allgemeine Verwaltungsaufwand seines Ministeriums innerhalb von zwei Jahren um 10 Millionen € erhöht hat, kein Wunder, dass der Minister nicht daran denkt, die 22 Sozialversicherungsträger zusammenzulegen.

Das Gesundheitsministerium verabschiedet sich weiter von der Finanzierung der AGES. Diese soll durch Einführung einer Lebensmittelsteuer über das Bundesgesetz zur Entrichtung eines Gesundheits- und Ernährungssicherheitsbeitrages geschehen. Bezahlen sollen das die Arzneimittelfirmen, Apotheken oder Lebensmittelbetriebe. Es ist nicht schwer, auszurechnen, dass diese Rechnung wieder der Primärerzeuger – sprich der Bauer – oder der Konsument bezahlen wird.

Die schwerste Kritik, Herr Minister, kommt aber wegen der von Ihnen angedachten

und bis heute nicht in Angriff genommenen Spitalsreform. Der Ansatz war sehr gut, er wurde von der Bevölkerung bei einer Umfrage sogar mit einem Vertrauenszuwachs von einigen Prozenten honoriert. Nur haben sie sich leider von den Landesfürsten in die Knie zwingen lassen. Nach Ihrer Auskunft soll die Reform mit der neuen Krankenanstaltenverordnung mit 1. Jänner 2014 durchgeführt werden.

Uns sind diese drei Jahre bis zur Spitalsreform eindeutig zu lang. Das bedeutet unnötige Mehrausgaben.

Dr. Schelling bringt es in einer Aussendung vom 16. Dezember auf den Punkt. Er sagt, das Kassensanierungspaket allein reiche nicht, erforderlich seien ganzheitliche Reformen. 68 Prozent der Bevölkerung befürworten die Finanzierung aus einem Topf, knapp die Hälfte eine Reform im Spitalswesen. Herr Minister! Kündigen Sie die Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes, und verhandeln Sie neu, um eine Gesundheitsreform unverzüglich in Angriff nehmen zu können.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortige Aufkündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zum Zweck einer umfassenden Spitalsreform

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens umgehend aufzukündigen und in Neuverhandlungen mit einer umfassenden Spitalsreform einzutreten.“

Herr Minister, wandeln Sie sich! Wandeln Sie sich von einem passiven Verwaltungsminister in einen aktiven Reformminister!

Präsident Mag. Dr. Martin Graf: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut: **Entschließungsantrag***

Der Abgeordneten Dr. Spadiut, Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortige Aufkündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zum Zweck einer umfassenden Spitalsreform eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980d.B.):

Bundesfinanzgesetz 2011 (1044d.B) (UG 24 Gesundheit)

Der Bundesminister für Gesundheit hat sich im Zuge der Ausschussberatungen für das Budget 2011 klar zum Erfordernis einer umfassenden Spitalsreform bekannt, jedoch gleichzeitig angenommen, die Umsetzung wäre erst im Zuge des Abschlusses der nächsten 15a Vereinbarungen mit den Ländern möglich.

Der Präsident des Hauptverbandes, Dr. Jörg Schelling bringt es mit seiner Aussendung am 16. Dezember 2011 gerade rechtzeitig zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2011 im Parlament auf den Punkt, indem er seine Umfrage bei der Bevölkerung zum österreichischen Gesundheitswesen präsentiert und damit der Stimme des Volkes mit der Forderung nach Reformen Gehör verschafft.

In der Aussendung ist zu lesen:

„Das Kassensanierungspaket allein reicht als zukunftsichernde Maßnahme nicht, erforderlich sind ganzheitliche Reformen. Derart lässt sich die aktuelle Stimmungslage der Österreicher zum Thema Gesundheitsreform zusammenfassen“.

Österreich benötigt eine umfassende, nachhaltige und zukunftsweisende Spitalsreform, die im Jahr 2011 beschlossen und bereits mit dem Jahr 2012

wirksam werden kann. Jeder Tag der hier länger gewartet wird belastet die kommenden Generationen und erhöht die Bürde für die heute jungen Österreicherinnen und Österreicher, die bereits pro Kopf einen Schuldenlast von 26.500 € zu tragen haben.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens umgehend aufzukündigen und in Neuverhandlungen mit einer umfassenden Spitalsreform einzutreten“.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Konsumentenschutz

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!

Bei aller Brisanz des Sozialbudgets dürfen wir auf den Konsumentenschutz nicht vergessen. Konsumentenschutz ist eine Querschnittmaterie, die Verantwortlichkeiten sind auf verschiedene Ministerien verteilt. Das entbindet Sie, Herr Minister, aber nicht der Verantwortung für die Konsumenten. Die Konsumenten interessiert nämlich sehr wenig, wie die Kompetenzverteilung aussieht.

Gerade jetzt, in einer Zeit, in der das Klima in der Koalition sehr angespannt ist, ist nicht leicht ein Konsens mit den anderen Ministern zu finden. Schon bei der noch zu beschließenden Novelle des Konsumentenschutzgesetzes haben Sie sich nicht durchsetzen können. Die meisten Ihrer Anregungen fanden keinen Eingang in die Regierungsvorlage.

Das sollte aber bei Ihrem Parteikollegen, Gesundheitsminister Stöger, einfacher sein. Da sollten Sie Erfolg haben, fällt doch die Zuständigkeit, was das Thema Gesundheitsgefährdung durch überhöhte Grenzwerte, egal, ob es Lebensmittel, Kosmetik oder Kinderspielzeug betrifft, hauptsächlich in seine Verantwortung. Gerade beim Thema Kinderspielzeug hat sich in den letzten Jahren nicht viel getan, und das, obwohl vor zwei Jahren ein diesbezüglicher Fünf-Parteien-Antrag im Nationalrat eingebracht wurde. Mittlerweile ist die Obergrenze für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Autoreifen niedriger als für Kinderspielzeuge. Nicht nachvollziehbar, Herr Minister, ist für mich die Budgetierung der Schuldnerberatung, die in Ihre Verantwortung fällt. Herr Kollege Maier hat erklärt, dass es diesbezüglich zu keinen Kürzungen im Budget gekommen ist. Das ist nur bedingt richtig. 2007 waren es noch 90 000 €, ab Beginn der Wirtschaftskrise wurde das Budget gesenkt: Im Jahr 2008 auf 70 000 €, 2009 gar auf 21 000 €, und für 2011 sind nur mehr 20 000 € budgetiert, und das, obwohl es einen Anstieg von Hilfesuchenden gibt! Allein in Oberösterreich waren es 4 000 Neuberatungen, jeder Achte in Österreich ist armutsgefährdet.

Ursache für die Verschuldungen ist einerseits die Wirtschaftskrise, andererseits aber die Kaufsucht, die man durchaus zu den psychischen Erkrankungen zählen kann. Insgesamt 10 Prozent der Bevölkerung waren vergangenes Jahr stark kaufsuchtgefährdet; die Tendenz ist leicht steigend. Die Schuldnerberatung macht aber nur Sinn mit einer gemeinsamen Therapie, und auch hier sollten Sie den Konsens mit Minister Stöger suchen.

Vielleicht sollte man den Konsumentenschutz dem Justizministerium zuordnen – aber das ist keine Kritik an Ihrer Arbeit, Herr Minister –, weil die Justiz mehr Verhandlungsmöglichkeiten hat, etwa bei der Festsetzung von Höchststrafen,

Verordnungen oder Kontrollen.

Herr Minister, suchen Sie den Konsens mit den Kollegen der anderen Bereiche, um den Konsumentenschutz auch gut und wirkungsvoll umzusetzen! – Danke.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Feuerwehrärzte (November 2010)

Frau Präsident! Herr Minister!

Ich möchte zum Antrag des Kollegen Rosenkranz betreffend Feuerwehrärzte Stellung nehmen. Nur, damit Herr Kollege Rosenkranz mir nicht wieder Unwissenheit vorwirft, schicke ich voraus: Ich bin seit vielen Jahren bei einer Freiwilligen Feuerwehr im Rang eines Abschnittsbrandinspektors und auch in der Ausbildung tätig. (*Abg. List – Beifall spendend –: Ehrenamtlich!*)

Bei diesem Antrag geht es unter anderem darum, dass pensionierte Ärzte die Atemschutztauglichkeit überprüfen sollen. Genau daran stößt sich dieser Antrag, weil allein bei den Richtlinien steht:

Für die Abnahme des AKL-Tests muss der niedergelassene Arzt Feuerwehrarzt mit entsprechender sportmedizinischer Ausbildung beziehungsweise Feuerwehrarzt und Facharzt für Innere Medizin sein. – Zitatende.

Beim AKL-Test sind mehrere Instrumentarien wie ein EKG und einiges mehr von Bedarf, deswegen wird es pensionierten Ärzten nicht leicht möglich sein, diesen AKL-Test durchzuführen, wobei man festhalten muss, dass dieser AKL-Test auch zur Sicherheit der Feuerwehrmänner beiträgt.

Mir kommt dieser Antrag so vor, dass eher ein standespolitischer Streit innerhalb der Ärztekammer geschlichtet werden soll, um diesen pensionierten Ärzten, Feuerwehrärzten, die möglicherweise in die zweite Gruppe versetzt werden, ein Weiterverbleiben in der ersten Gruppe zu ermöglichen.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, da wir keinen Grund sehen, den Nationalrat mit dieser Materie zu beschäftigen. – Danke.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Gesundheitstelematikgesetz

Herr Präsident! Herr Minister!

Das Gesundheitstelematikgesetz wurde 2005 auf Empfehlung der EU erlassen, ist aber in der Praxis nicht vollziehbar. Die Restriktionen, denen die Verwendung von Faxgeräten unterliegt, und die hohen Anforderungen an einen verschlüsselten E-Mail-Verkehr mit hohen EDV-Kosten sind nicht zu bewältigen.

In der Praxis heißt das bei der Suche nach einem Knochenmarkspender, dass der E-Mail-Verkehr zwischen Österreich und China, Südamerika und Südafrika von der Knochenmarkzentrale nur in verschlüsselter Form hätte erfolgen dürfen. Das setzt natürlich auch voraus, dass alle Länder dieselben

Verschlüsselungsprogramme verwenden, und das ist in einer Non-Profit-Einrichtung des Gesundheitswesens finanziell unmöglich.

ÖVP und SPÖ haben richtig erkannt, dass ein Aufschub dieses Gesetzes zu wenig ist und deshalb werden wir dieser Novelle zustimmen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Spitalsreform

(November 2010)

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es war sehr schön, was Kollegin Oberhauser aus Deutschland berichtet hat. (*Abg. Dr. Oberhauser: Jetzt hat er sich sogar schon meinen Namen gemerkt!*) – Das war damals nur ein Versprecher.

Allerdings rücke ich vom Standpunkt nicht ab, dass die Zusammenlegung der 22 Krankenversicherungsträger sehr wohl Kosteneinsparungen bringen würde. Wir wissen auch sehr gut, dass dies nur Hand in Hand mit weiteren Reformen funktionieren würde, wie zum Beispiel mit einheitlichen Tarifordnungen, Honorarordnungen und einheitlichen Leistungskatalogen.

Es ist nicht einzusehen, warum ein Großteil der Beiträge in die Verwaltung fließen muss und in die Bürokratie. Kollegin Oberhauser hat in der letzten Diskussion von drei bis vier Prozent Einsparung gesprochen, wenn man das zusammenrechnet sind das 40 bis 50 Millionen €. (*Abg. Dr. Oberhauser: Die Verwaltungskosten bei den Gebietskrankenkassen machen drei Prozent aus!*) Alle zusammen! Wenn ich 22 habe mit 1,5 Millionen €, sind das 40 Millionen €. Mit diesen 40 Millionen € könnten wir schon flächendeckend die Psychotherapie in Österreich finanzieren.

Was noch sehr viel Sinn machen würde, wäre die Finanzierung aus einer Hand. Kurz an einem Beispiel erklärt: Es ist ein neues Medikament für Prophylaxe der Osteoporose am Markt. In mehreren Ländern ist es zugelassen, der österreichische Hauptverband ziert sich noch. Man muss wissen, dass durch dieses Prophylaxe-Medikament Einsparungen in mehrfacher Euromillionenhöhe erreicht werden können. Der Hauptverband ziert sich deswegen mit der Zulassung, da diese Einsparungen nicht den extramuralen Bereich, das heißt die Ärzte betreffen würde, sondern nur die Spitäler, den intramuralen Bereich, und für die ist ja der Hauptverband nicht zuständig.

Herr Minister, äußerst positiv – Sie werden es nicht glauben, von unserer Seite kommt Positives – finde ich Ihren Schritt in die richtige Richtung, die Spitalsreform anzugehen. Hier gehen Sie genau den richtigen Weg gegen den Widerstand der Landesfürsten Ihres Koalitionspartners. Sie gehen es richtig an, Sie sind am richtigen Weg.

Was ich leider noch zu kritisieren habe: Bitte, nehmen Sie Abstand von der Einhebung eines Gesundheits- und Ernährungssicherheitsbeitrags bei den Bauern! Die Bauern pfeifen sozusagen wirklich schon aus dem letzten Loch. Ich glaube, in dem Punkt sind Sie nicht gut beraten von Ihren Kollegen aus der sozialdemokratischen Fraktion, die damit nur Revanche nehmen möchten für die Kritik der ÖVP an den ÖBB.

Herr Minister, bitte, gehen Sie den eingeschlagenen Weg der Spitalsreform weiter! Das ist der richtige Weg! Unsere Unterstützung ist Ihnen sicher.

zurück

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Homöopathie

(November 2010)

Frau Präsidentin! Herr Minister!

Vorweg möchte ich sagen, dass uns die Änderung des Arzneimittelgesetzes, die

Neuverblisterung betreffend, in keinster Weise stört, sondern wir finden dieses Gesetz sehr gut. Was uns gestört hat, ist, dass die versprochene und vorgesehene Verordnung nicht umgesetzt wurde. Im Ausschuss wurde uns aber versichert, dass diese Verordnung bereits in Begutachtung ist. Sollte diese Begutachtung nicht Jahre dauern, können wir damit leben. Wir werden genau beobachten, wie lange es dauern wird.

Zur Homöopathie. – Herr Kollege Spindelberger, aufgrund Ihrer Aussagen erkennt man wohl genau, dass Sie von Homöopathie überhaupt keine Ahnung haben.) Wenn Sie von „Mehrkosten“ sprechen, müssten Sie wissen, dass man homöopathische Medikamente nur alternativ zu Chemotherapeutika oder Arzneimitteln einsetzen kann.

Alternativ – Sie verstehen „alternativ“?; das oder das –, das heißt, es können keine Mehrkosten entstehen. Sie sprechen auch von Placebos, zu Recht, aber ich möchte Sie bitten, erklären Sie das einmal meinen Rindviechern, die ich mit homöopathischen Medikamenten behandle und die damit gesund werden! – Mit Placebos werden sie nicht gesund.

So viel zu Ihren Ausführungen über Homöopathie. Außerdem handelt es sich bei der Homöopathie um eine anerkannte komplementärmedizinische Heilmethode. Bei jedem Unbehagen sofort Antibiotika und Chemotherapeutika einzusetzen, führt zu Mutationen der Viren und Bakterien, zu Arzneimittelunverträglichkeiten und zu Allergien. Wir sollten den Patienten die Möglichkeit geben, mit homöopathischen Arzneimitteln gesund zu werden, deswegen sollten diese von der Krankenkasse bezahlt werden. Es sollte nicht immer auf Antibiotika zurückgegriffen werden. (Abg. **Donabauer**: Zahlen Sie auch mehr Beiträge?) – Wofür? **Alternativ**, Herr Kollege, Sie wissen auch nichts! Keine Ahnung, bleiben Sie beim Bauernbund!

Inakzeptabel waren die Ausführungen des Kollegen Maier von der SPÖ, der die Homöopathen als „Handaufleger“ und „Scharlatane“ bezeichnet hat. Er als selbsternannter, allwissender Konsumentenschutzguru müsste wissen, dass Medikamente von der Krankenkasse nur bezahlt werden, wenn sie nach Rezepten von Medizinern erworben werden. Er bezeichnet somit ehrenwerte Mediziner, die neben der Schulmedizin auch Homöopathie zur Heilung einsetzen, als Scharlatane. Diese Bezeichnung und diese Diskriminierung ist aufs Schärfste zu verurteilen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich von unwissenden Kollegen nicht von der Homöopathie abbringen! Homöopathie hat Zukunft, Homöopathie hilft! Stimmen Sie diesem Antrag zu!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Landwirtschaft (Oktober 2010)

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Der Grüne Bericht ist ein umfassendes Werk, das die Situation der Landwirtschaft sehr deutlich zeigt – und diese Situation ist sehr besorgniserregend. Rückgang des Produktionswertes, Verschlechterung des Einkommens der heimischen Landwirtschaft. Besonders alarmierend für mich ist aber der Rückgang der Betriebe, seit 1999 haben exakt 30 474 Betriebe zugesperrt.

Meine Damen und Herren, wenn man rechnet, dass pro Betrieb zwei Personen den Arbeitsplatz verloren haben, sind das über 60 000 Personen, die auf den Arbeitsmarkt kommen. Wenn man rechnet, dass ein großer Teil davon umgeschult werden muss, so sind das enorme Kosten – dabei wäre es doch viel besser, man hätte mit diesem Geld die Landwirtschaft gefördert.

Wo liegen die Gründe für das Zusperrern der Betriebe? – Das niedrige

Einkommen, wenig Geld für die Erzeugnisse und völlig falsche Verteilung der Fördermittel. Dazu kommt überflüssigerweise noch die Forderung der SPÖ nach einer hohen Besteuerung der Landwirtschaft, der Bauern. Weiters kommt das Vorhaben der AMA dazu.

Die AMA sagt: Lieber Bauer, vor fünf Jahren haben wir deine Flächen vermessen. Jetzt haben wir neu vermessen. Du hast weniger, also zahle für fünf Jahre die Förderungen zurück. Das kann nicht sein!

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr haben acht von mir betreute Landwirtschaften den Betrieb eingestellt. Bei diesen Landwirtschaften handelt es sich ausschließlich um klein strukturierte Bergbauernbetriebe.

Sind Sie (*in Richtung ÖVP*) wirklich vom Bauernbund, wenn Sie das so lustig finden, Herr Kollege?!

Was passiert mit den Flächen der Bergbauernbetriebe? Die Flächen auf der Ebene zu verpachten, ist leicht, am Berg die Steilflächen zu verpachten, ist fast nicht möglich. Was macht der Bauer? Er wird sie aufforsten und mit der Zeit werden die Almen langsam verschwinden.

Aufhalten kann man dieses Bauernsterben meines Erachtens nur durch ein Neuüberdenken der Auszahlung der Förderungen, und zwar unter dem Motto – wie unser Motto lautet – „Leistung muss sich lohnen“, Auszahlung nach effektiven Arbeitsstunden, nach effektiver Arbeitszeit.

Wenn das nicht geschieht, werden die Großen immer größer werden, die Kleinen werden sterben; und durch diese Industrialisierung der Landwirtschaft wird der Konsument in Zukunft auf die qualitativ hochwertigen Lebensmittel unserer Landwirtschaft verzichten müssen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema In vitro Fertilisation

Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Nach Aussagen des Herrn Gesundheitsministers sind die Krankenkassen auf dem besten Weg, sich aufgrund ihrer durchgeführten Reformen finanziell zu sanieren. Dabei dürfte der Minister die 450 000 € vergessen haben, die den Krankenkassen zugeflossen sind.

Ganz allein sind die Krankenkassen aber nicht an der finanziellen Misere schuld, müssen sie doch versicherungsfremde Leistungen wie Lehrlingsförderung, Wochengeld und so weiter übernehmen. Um die finanzielle Lage der Krankenkassen ins rechte Licht zu rücken, ist es notwendig, diese Leistungen entweder kostendeckend zu ersetzen oder die Erbringung dieser durch die eigentlich zuständigen Institutionen sicherzustellen. – Dieser Antrag findet unsere Zustimmung.

Der Antrag betreffend die sozialen Staffelung der Selbstbehalte bei In-vitro-Fertilisation macht auch einen Sinn. Wer nimmt die In-vitro-Fertilisation in Anspruch? – Zum einen Paare, die ihrem Berufsleben und ihrer Karriere den Vorzug geben und sich erst danach, im fortgeschrittenen Alter den Kinderwunsch erfüllen. Für diese sind die Selbstbehalte, da sie ja finanziell abgesichert sind – für eine In-vitro-Fertilisation muss man ungefähr 1 000 € rechnen, bei vierfachem Versuch sind das 4 000 € – in Ordnung. Aber es gibt auch Paare, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Fähigkeit verloren haben, Kinder auf natürlichem Weg zu zeugen. Als Beispiel dafür möchte ich jene Personen anführen, die den Beruf des Schweißers ausüben. Bei diesen kommt es durch langanhaltende große Hitze, durch Hitzeeinwirkung zu einer Verminderung der Beweglichkeit der Spermien, und dadurch wird die Befruchtung auf natürlichem Weg unmöglich

gemacht.

Da diese Paare oft nicht in der Lage sind, die hohen Selbstbehalte zu bezahlen, sollte ihr Selbstbehalt nach ihrer finanziellen Situation berechnet werden. – Auch diesem Antrag werden wir zustimmen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Listeriengrenzwerte

Frau Präsidentin! Herr Minister! Werte Kollegen!

Herr Kollege Maier, der Antrag ist **nicht** falsch! Hören Sie einmal genau zu! Laut Richtlinie EG/2073 gibt es eine Toleranzgrenze für Listerien, wenn Käse im Betrieb ist. Der Käse muss den Betrieb frei von Listerien verlassen. Sind wir uns einig?

Aufgrund der Richtlinie 92/EG galt, dass Listerien in Lebensmitteln, zu welchem Zeitpunkt auch immer, nicht nachweisbar sein dürfen sowohl im Handel als auch in Betrieben. Aber dann kam es 2004 bei der Umsetzung dieser Richtlinie zu einer Aufweichung. (Abg. Mag. Johann **Maier**: 2001 hat Bundesminister Haupt einen Grenzwert festgesetzt!) **2004!**

Und aufgrund dieser Aufweichung konnten 100 Keime pro Gramm vorhanden sein. Deswegen ist dies kein Grund für Ihre Ablehnung des Antrages. Die Aufweichung mit den 100 Kolonien bildenden Einheiten war ein Fehler, wie der Fall der Firma Prolactal zeigt. Man muss die Nulltoleranzgrenze für Listerien wieder einführen, da die Firma Prolactal selbst zugegeben hat, mit Listerien kontaminierte Produkte in Verkehr gebracht zu haben.)

Herr Kollege Konsumentenschützer Maier, mit der Ablehnung dieses Antrages zeichnen Sie sich als Konsumentenschützer sicher nicht aus. Sie haben gesagt, man könne Listerien nicht verbieten, da sie überall vorkommen. Das zeigt auch Ihre Inkompetenz auf diesem Gebiet. Hätten Sie sich kundig gemacht, müssten Sie wissen, dass es eine ganze Reihe von Keimen gibt, die frei in der Natur vorkommen, Clostridium botulinum, Enterohämorrhagische E. coli, Salmonella Typhimurium, Yersinia enterocolitica und Campylobacter species.

Für all diese Keime gibt es die Nulltoleranz. Also lasst es durchführen, stimmen Sie diesem Antrag zu!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema rauchen in Lokalen

Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Die Position des BZÖ in Bezug auf das Tabakgesetz ist klar: Wir sind für die Entscheidungsfreiheit der Gastronomen, ihr Lokal entweder als Raucherlokal, Nichtraucherlokal oder räumlich getrenntes Lokal zu führen. Wir werden dem Antrag aber unsere Zustimmung geben, um die betroffenen Wirte zu unterstützen. Das derzeitige Tabakgesetz, das wahrlich kein Meisterwerk ist, lässt die Frage offen, ob die beträchtlichen Investitionen für die Umbauten überhaupt notwendig sind. Sollte von der EU das generelle Rauchverbot in Gaststätten, wie von vielen vermutet beziehungsweise sogar erwartet wird, verordnet werden, wären diese

Investitionen umsonst.

Die Gastwirte befinden sich durch die Wirtschaftskrise schon in einer finanziell sehr angespannten Situation, und diese würde durch die Investitionen noch verschärft. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. (*Beifall beim BZÖ sowie des Abg. **Weinzinger.***)

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Pneumokokkenimpfung

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Pneumokokken und Meningokokken verursachen schwere Krankheiten bei Kindern, bei Meningokokken kommt es meistens zum Tod. Die Pneumokokkenimpfung ist für Risikokinder vorgesehen, aber was ist ein Risikokind? Welches Kind bekommt jetzt die Impfung gratis?

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Pneumokokken und Meningokokken verursachen schwere Krankheiten bei Kindern, bei Meningokokken kommt es meistens zum Tod. Die Pneumokokkenimpfung ist für Risikokinder vorgesehen, aber was ist ein Risikokind? Welches Kind bekommt jetzt die Impfung gratis?

Kinderärzte haben zu beurteilen, was ein **Risikokind** ist. Ich will den Kinderärzten die Kompetenz nicht absprechen, aber uns ist das zu wenig.

Da Erkrankungen, verursacht durch Pneumokokken, immer häufiger werden – jährlich sterben weltweit zwei Millionen Menschen an einer Pneumokokken-Infektion, davon sind ungefähr 1 Million Kinder unter 5 Jahren – und da jetzt ein wirksamerer Impfstoff zur Verfügung steht, fordern wir die Aufnahme dieser Impfung in den Impfplan. Wie Kollegin Belakowitsch-Jenewein gesagt hat, werden in Griechenland alle Kinder geimpft, da könnte man in der jetzigen Situation leicht sagen: Wir unterstützen die Impfung der Kinder in Griechenland, haben aber für die Impfung der eigenen Kinder **kein** Geld.

Meningokokken sind besonders gefährlich, da sie erst diagnostiziert werden können, wenn es meist zu spät ist; die Kinder versterben dann. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch, entweder durch Trinkflaschen oder durch Küssen. Sie sind bei jedem dritten Teenager im Hals-, Nasen- und Rachenraum heimisch, die Träger erkranken aber nicht.

Zwar können die Erkrankungen durch Meningokokkus B nicht verhindert werden, aber durch den neuen Meningokokkus C Konjugatimpfstoff können bis zu 40 Prozent aller Meningokokken-Erkrankungen vermieden werden. Eltern lassen ihre Kinder selten gegen Meningokokken impfen, das liegt wahrscheinlich daran, dass sie selbst nicht viel über diese Erkrankung wissen oder dass der Impfstoff sehr teuer ist.

Seit Juli 2006 empfiehlt die ständige Impfkonvention des Robert Koch-Institutes die Meningokokken-Impfung für alle Kinder. Geschehen ist für uns bis dato nichts. Für die Schweinegrippe haben wir gleich, obwohl der Serotyp nicht genau bekannt war, eine Unmenge Impfstoff bestellt. Mit diesen Kosten könnten wir schon eine Menge Kinder gegen Meningokokken impfen.

Weil der Gesundheitsdialog so oft angesprochen wurde: Die Regierungsparteien haben großartig versprochen, was alles für die Gesundheit getan werden soll, und dann lehnen sie im Ausschuss schon den ersten Antrag für die Kindergesundheit ab, so wie alle anderen Anträge. Das deutet natürlich sehr darauf hin, dass diese Aussagen der Regierungsparteien nichts anderes als ein Lippenbekenntnis waren. Für uns ist es zu wenig, nur Arbeitskreise einzurichten. Wir verlangen Taten. Taten zu setzen ist gefragt, und das unverzüglich. Deswegen stimmen Sie

bitte diesen Anträgen zu! – Danke.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Bonus bei Krankenkassen-Prämien

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Menschen erkranken häufig durch Eigenverschulden. Es kann sein, dass sie zu viel essen, zu viel trinken, zu viel rauchen oder sich zu wenig bewegen. (*Abg. Pendl: Zu viel arbeiten!*) – Gearbeitet hat noch nie jemand zu viel. Nach unserem Grundsatz, Leistung muss sich lohnen, haben wir den Antrag auf Einführung eines Bonussystems für Eigeninitiative eingebracht. Es ist sicherlich als Leistung anzusehen, wenn man seine alten Gewohnheiten fallen lässt, sich geißelt, weniger isst, weniger trinkt, sich mehr bewegt.

Wenn die ÖVP diesen Antrag ins Lächerliche zieht oder die SPÖ ihn als menschenverachtend bezeichnet, dann kommt der Verdacht hoch, dass diese beiden Parteien diesen Antrag nicht richtig verstanden haben oder nicht verstehen wollten. Dabei ist er ganz einfach zu verstehen.

Machen wir es ganz einfach für die beiden Regierungsparteien, machen wir den Antrag ganz einfach: Wenn ein Beitragszahler über einen gewissen Zeitraum keine ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt, deren Ursache Eigenverschulden ist – Alkoholkonsum, Nikotin, üppige Ernährung und zu wenig Bewegung –, soll dieser in Form eines Prämiennachlasses einen Bonus erfahren. Über die Höhe des Bonus kann man noch diskutieren. Ausgenommen sind natürlich Arztbesuche, die nicht auf das obgenannte Selbstverschulden zurückzuführen sind wie Unfälle oder Infektionskrankheiten. Ich nehme von jedem Humanmediziner an, dass er gut beurteilen und unterscheiden kann, ob eine Erkrankung durch Eigenverschulden vorliegt. Sollte ein Arztbesuch aus Eigenverschulden notwendig sein, bleibt die Prämienhöhe natürlich gleich.

Diese Vorgangsweise wird von vielen Krankenzusatzversicherungen praktiziert, und diese finden auch nichts Lustiges oder Menschenverachtendes daran.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie diesem Antrag zu, um der Bevölkerung einen Anreiz zu bieten, sich gesund zu halten, und um die Krankenkassen finanziell zu entlasten.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Abhören (23.April 2010)

Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes!

Vom Rechnungshof überprüft wurden auch ausgewählte Ermittlungsverfahren des BMI, und ich muss sagen, das Ergebnis war eigentlich erschütternd. Bei der Prüfung kam nämlich heraus, dass sich die Gerichte selbst nicht an die Gesetze hielten. Da wurden in 90 Prozent der Fälle deutlich mehr Informationen an die Telefonfirmen übermittelt, als gesetzlich erlaubt ist. Diese Firmen erfuhren nicht nur den Namen des Abzuhörenden, sondern auch den des Beschuldigten und die Tat, deren er verdächtigt wurde. Selbst die Identität von Vertrauenspersonen wurde

den Telefonfirmen enthüllt, sogar der Name eines verdeckten Ermittlers wurde genannt.

Diese Hinweise waren aus der Sicht des Rechnungshofes geeignet, die körperliche Integrität und Sicherheit dieser Personen zu gefährden. Der Rechnungshof spricht von gesetzeswidrigen Handlungen der Gerichte.

Der Rechnungshof geht aber auch mit den Telefonfirmen hart ins Gericht, und zwar wird unzureichende Mitwirkung an der Überwachung attestiert.

Die Frau Innenminister wird gut daran tun, darauf zu achten, dass solche Missstände nicht mehr vorkommen und der Staat in Zukunft nicht gegen die eigenen Gesetze verstößt. – Danke.

[zurück](#)

SAR-Werte bei Mobiltelefonen

(23. April 2010)

Herr Präsident! Herr Minister!

Verpackungen von Mobiltelefonen sollen mit dem SAR-Wert gekennzeichnet werden – ein Antrag, der von uns unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, wie viele Leute wissen überhaupt, was der SAR-Wert ist? Ich muss zugeben, mir war dieser Wert bis zu diesem Antrag unbekannt. Wie viele Leute wissen zwar, dass es den SAR-Wert, können aber damit nichts anfangen? Sie wissen auch nicht, wie hoch dieser Wert sein kann. Deswegen sollte einmal informiert werden, was es mit dem SAR-Wert auf sich hat.

Die Ausweisung auf der Verpackung des Handys hätte natürlich noch einen weiteren Vorteil: Leute, die von diesem Wert noch nichts gehört haben, nicht kennen, würden neugierig werden, worum es sich da handelt, und würden sich schlau machen und dann in Erfahrung bringen können, was dieser SAR-Wert ist und ab welcher Grenze die elektromagnetischen Felder, die da wirken, schädlich sind.

Sicher, man kann in der Betriebsanleitung nachlesen, wie hoch der SAR-Wert ist, aber es ist nicht jeder so ein Betriebsanleitungsprofi wie Kollege Maier, dass er weiß, wo man das zu finden hat. Es ist auch schwer möglich, in den Geschäften die Verpackung aufzureißen und in der Gebrauchsanweisung nachzulesen.

Wie ein Gerichtsurteil in Italien zeigt, bei dem einem Manager, der wegen häufigen Telefonierens an einem Tumor erkrankt ist, Schadenersatz zugesprochen wurde, kann man wohl von einer Gesundheitsgefährdung durch diese elektromagnetischen Felder sprechen. Ein Grund mehr, diesem Antrag zuzustimmen.

[zurück](#)

Listeriose

(22. April 2010)

Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren!

Je länger die Debatte über den Listerienskandal dauert, umso kurioser werden die Aussagen verschiedener Kollegen. So hat zum Beispiel Kollege Rasinger im Ausschuss gesagt: Zu Beginn einer Listeriose auftretende Symptome Durchfall und Erbrechen sind ein Hinweis für eine Menge anderer Erkrankungen. –

Zitatende.

Das ist richtig. Weiters hat Kollege Rasinger ausgeführt, dass es eine Art kriminologischer Erfolg ist, diesen Erreger überhaupt identifiziert zu haben. –

Zitatende.

Ich glaube, wir brauchen keine Kriminologen, um Erreger zu identifizieren! Bei der Aussage über Durchfall und Erbrechen möchte ich noch sagen: Es muss doch bei Auftreten einer Krankheit differentialdiagnostisch abgeklärt werden, was die Ursache dieser Erkrankung ist. Danach ist wohl so vorzugehen, dass die gefährlichste Ursache zu Beginn abzuklären ist. Es wird doch in der Humanmedizin wohl nicht Usus sein, dass rein symptomatisch therapiert wird. Deswegen ist die Kritik vom Kollegen Rasinger am Kollegen Grosz nicht gerechtfertigt.

Wir haben auch in der Veterinärmedizin Symptome, die einer Reihe von Erkrankungen zuzuordnen sind, zum Beispiel bei der MKS. MKS-Symptome kommen für eine Reihe von Erkrankungen in Frage. Würde ich hier nicht sofort auf MKS diagnostizieren, wäre ich für die Keulung von Tausenden von Rindern verantwortlich. Was das dann rechtlich nach sich ziehen würde, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Ich nehme deshalb die Aussage des Kollegen Rasinger als missglückten Versuch, diesen Skandal zu entschuldigen. (*Abg. Amon: Nein! Er entschuldigte keinen Skandal!*) Ich hoffe, es ist nicht Usus, dass in der Medizin so gehandelt wird, denn dann würde ich mir berechnete Sorgen machen.

Zur Änderung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes wäre zu sagen, dass es in erster Linie Anpassungen an die EU-Richtlinie sind und dass auch die Änderung des § 43 nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, um den Notfallplan in Betrieb zu setzen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns jetzt doch einmal ernsthaft an die Lösung des Problems, um die Gesundheit der Menschen nicht weiter durch gesundheitsschädliche

[zurück](#)

Koordinierungsfunktion und Stufenkonzept des BMLFUW in der Einheitswertfrage

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Huber Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Grünen Bericht 2009 der Bundesregierung (III-90/624 d.B.)

Der Verfassungsgerichtshof hat die Einheitswerte als Grundlage für die Erbschafts- und Schenkungssteuer verworfen, da diese seit 20 Jahren nicht mehr angepasst wurden.

Mit der für den 1. Jänner 2010 vorgesehene Hauptfeststellung für landwirtschaftliche Betriebe, die im Wahljahr 2010 von Finanzminister DI Pröll noch hinausgezögert werden soll, gehen bereits „Horror meldungen“ von Seiten aller Interessensvertreter im landwirtschaftlichen Bereich einher, die sich auf einen Punkt zusammenfassen lassen: Im Fall eine Neuberechnung stehen die betroffenen Landwirte vor dem buchstäblichen „Abgrund“.

Faktum ist, die Einheitswerte spiegeln einerseits nicht mehr die tatsächlichen aktuellen Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft wieder, andererseits dokumentiert der „Grüne Bericht“ eindrucksvoll, wie sehr sich die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren in Österreich verändert hat und dass die tatsächliche Einkommenssituation der Landwirte nur noch aus einem Dschungel aus Abhängigkeiten von Förderstrukturen sowie politischen Zugeständnissen - erwirkt von einer starken Landwirtschaftslobby - besteht.

Im Lichte dieser Tatsachen stellt sich die Frage nach der Lösungskompetenz des zuständigen Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, DI Nikolaus Berlakovich, hier tätig zu werden und - gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft - für die kommende Einheitswertberechnung ein Konzept zu erarbeiten, das vor allem eines verhindert, dass Großbauern gegen Kleinbauern und Landwirte unterschiedlicher Bereiche gegeneinander ausgespielt werden. Dieses Konzept soll dem zuständigen Finanzminister DI Pröll und seinem Ressort fachliche Unterstützung bieten und helfen, Ungerechtigkeiten bei der vorgesehene Hauptfeststellung für landwirtschaftliche Betriebe zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigen Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, im Lichte der gesetzlich vorgeschrieben Neuberechnung des Einheitswertes, dem Nationalrat ein Stufenkonzept für alle agrarischen Ansprüche vorzulegen, welches verhindert, dass Bergbauern gegen Talbauern und Ackerbauern gegen Viehlandwirte oder Forstwirte gegeneinander ausgespielt werden und ein darauf abgestimmtes neues System zur Verteilung der Förderungen enthalten.“

Wien, 25. März 2010

zurück

Nulltoleranz für Listerien in Lebensmitteln!

(25.3.2010)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Listerien-Skandal ist täglich in den Medien, wird täglich von der Bevölkerung diskutiert. Acht Tote durch den Verzehr von mit Listerien verunreinigten Lebensmitteln und keine Warnung der zuständigen Stellen erregen die Gemüter. Es ist für mich noch immer nicht nachvollziehbar, dass erst durch die Initiative des BZÖ, das diesen Skandal aufgedeckt hat, der Herr Minister aktiv geworden ist. Und dann kommt noch ein Herr vom Ministerium und sagt: Es ist alles passiert, es ist alles geschehen, wir haben rechtzeitig reagiert. – Und das nach acht Toten! Schlussendlich beschließt dann der Ministerrat eine Gesetzesänderung, die es dem Minister unter anderem erlauben soll, die Bevölkerung rechtzeitig vor einer Gefahr zu warnen. – Bitte, wo steht geschrieben, dass man, wenn Gefahr in Verzug ist, die Bevölkerung nicht warnen soll oder sogar muss? Ich denke fast, dass es eher eine Unterstützung sein soll, um sich gegen die Industrie durchsetzen

zu können und dem Druck der Industrie standhalten zu können.

Kommen wir aber zurück zur Listerien-Infektion. Begünstigt werden die Listerien-Infektionen sicherlich durch die Aufweichung der exzellenten österreichischen Hygienebestimmungen. Bis zum Jahr 2004 gab es in Österreich die absolute Nulltoleranz für Listerien sowohl im Betrieb als auch im Handel. Hintergrund für die Änderung dieser Bestimmungen war ein Gutachten der European Food Safety Agency, wonach maximal 100 Keime pro Gramm des Produktes vorhanden sein dürfen. Sie müssen wissen, eine Listerie braucht ungefähr eineinhalb Stunden, um sich durch Zellteilung zu vermehren. Das potenziert sich dann, und Sie können sich ausrechnen, in welchem Zeitraum das Lebensmittel vollkommen verseucht ist.

(Abg. **Großruck**: *Auf den Wirt kommt es an!*) – Ja, Rohmilch, Käse, Fleisch. Wir reden jetzt gerade vom Käse, Herr Kollege Großruck, nicht vom Fisch.

Nur nebenbei erwähnt: Für die Salmonellen wurde diese Bestimmung auch aufgeweicht. Hier gelten 20 Keime pro Gramm. Die Salmonelle vermehrt sich aber innerhalb von 20 Minuten.

Das zeigt aber, glaube ich, auch, wie wirtschaftslastig die EU ist: Durch die Anhebung dieser Toleranzgrenze wurde dem Druck der Staaten, die Rohmilch für die Käseproduktion verwenden, stattgegeben. An der Spitze steht hier Frankreich. Diese Aufweichung der entsprechenden Bestimmungen ist eine gefährliche, ja eine tödliche, wie sich zeigt und wie auch der aktuelle Fall beweist, da jetzt mit allem Nachdruck von Medizinern festgestellt wurde, dass ältere Menschen auch innerhalb dieses Toleranzbereiches eine hochgefährdete Risikogruppe darstellen. Wir haben deshalb einen Entschließungsantrag eingebracht, der die absolute Nulltoleranz für Listerien in Lebensmitteln wieder herstellen soll.

Meine Damen und Herren, da der Gesundheitsminister nicht fähig ist, die Menschen zu schützen, liegt es an uns, bestmögliche Voraussetzungen für einen Schutz der Menschen zu schaffen. – Danke.

[zurück](#)

Strikte Einhaltung des Tierschutzgesetzes in der Begleithundausbildung und bei allen weiteren Hundesportaktivitäten

(24. Februar 2010)

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz
Kolleginnen und Kollegen

Die Begleithundausbildung mit der Möglichkeit zum Ablegen einer Begleithundeprüfung ist eine Ausbildung, in welcher der Gehorsam des Hundes und sein Verhalten in der Öffentlichkeit überprüft werden. Gefordert werden dabei unter anderem das Fußgehen mit und ohne Leine, das Durchgehen einer Menschengruppe, Sitz aus der Bewegung und Platz aus der Bewegung mit anschließendem Abrufen. Außerhalb des Hundeplatzes werden das sichere und freundliche Verhalten des Hundes gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern wie Radfahrern, Spaziergängern, Joggern etc. und anderen Hunden überprüft. Das Ablegen der Begleithundeprüfung ist die Grundlage für die Teilnahme an weiteren Prüfungen und Wettkämpfen im Hundesport, wie z. B. Agility, Obedience, dem Turnierhundesport oder der Fährtenarbeit.

Die Ausbildung zum Begleithund und andere Hundesportaktivitäten erfolgen in den meisten Fällen auf denselben Hundeabrichteplätzen wie die

Schutzhundeausbildung und werden oft durch denselben Trainer vorgenommen. Dadurch ist es insbesondere im Ausbildungsteil der Unterordnung und in der weiterführenden Hundesportausbildung nicht automatisch sichergestellt, dass Ausbildungspraktiken aus der Schutzhundeausbildung, wie die von Fachexperten so genannten „negativen Einwirkungen“ auf das Tier in Form von Bestrafung, Zwang und Starkzwang, nicht ebenfalls zur Anwendung gelangen, um ein definiertes Ausbildungsziel zu erreichen.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Insbesondere in der Begleithundeausbildung und dem Hundesport haben daher sämtliche Formen der „negativen Einwirkungen“ auf das Tier keine Anwendungsberechtigung. Im Gegenteil, Hunde mit Wesensmängeln die ihr Ausbildungsziel nicht erreichen müssen erkannt und in der Folge auch von der Zucht ausgeschlossen werden, um die Population wesensstabil und für den Menschen weitgehend ungefährlich zu erhalten.

Einheitliche Richtlinien für die Begleithundeausbildung und alle weiteren Hundesportaktivitäten mit dem absoluten Verbot von Zwangsmaßnahmen sind daher zur Sicherheit von Mensch und Tier umzusetzen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert durch einheitliche Richtlinien sicherzustellen, dass der §5 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere in allen Bereichen der Begleithundeausbildung und bei allen Hundesportaktivitäten eingehalten wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 24. Februar 2010
zurück

Zulassungskriterien für Hundebesitzer zur Schutzhundeausbildung

(24. Februar 2010)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz
Kolleginnen und Kollegen

Als Schutzhund bezeichnet man einen Hund, der die Schutzhundeausbildung durchlaufen und die Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1 bis ÖPO-3 erfolgreich abgeschlossen hat. Das Tier ist danach zum Schutzdienst qualifiziert. Prinzipiell kann jeder größere Hund ab einem definierten Schultermaß so zum Schutzhund ausgebildet werden.

Die Schutzhundeausbildung gliedert sich in drei Teile, wobei mit der dritten erfolgreich abgelegten Prüfung die Ausbildung des Schutzhundes abgeschlossen

ist und dieser in der Lage ist, seinen Herrn gegen Angreifer zu beschützen und zu verteidigen sowie Gegenstände oder Personen zu bewachen und Menschenfährten aufzuspüren. Zu den erwünschten Eigenschaften des Schutzhundes zählen dabei insbesondere die Unerschrockenheit und Furchtlosigkeit, Schussfestigkeit und Härte, ein bestimmter Grad an Schärfe sowie ein ausgeprägter Kampf- und Schutztrieb.

Im Rahmen der Schutzausbildung absolviert der Hund dabei ein Beiß- und Angriffstraining, welches auf einen als Gegner verkleideten Menschen gerichtet ist, wobei von Fachexperten so genannte „negative Einwirkungen“ auf das Tier in Form von Bestrafung, Zwang und Starkzwang als notwendig erachtet werden. Im Rahmen des Trainings werden Peitsche und Stock eingesetzt, um den Wehrtrieb des Hundes auszulösen. Bei der Schutzhundeprüfung in allen drei Teilen werden dem Hund auch Stockschläge verabreicht.

Derzeit definiert der §12 des Tierschutzgesetzes die Anforderungen an Tierhalter generell und in der 2. Tierhaltungsverordnung sind die Hundeausbildung und der Hundesport in Ansätzen geregelt. Danach kann die Schutzhundeprüfung derzeit unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen und von jedem Hundehalter in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass weder der Bedarf einer Person nach einem in dieser Art und Weise „scharf“ ausgebildeten Schutzhund überprüft wird noch dass festgestellt wird, ob diese Person aufgrund ihrer psychischen Stabilität und sozialen Kompetenz überhaupt in der Lage ist, ein solches Tier zu halten und sicher zu verwahren.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert im Rahmen des Tierschutzgesetzes und der 2. Tierhaltungsverordnung sicherzustellen, dass die Schutzhundeausbildung mit der Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1 bis ÖPO-3 nur von solchen Personen absolviert werden kann, die sowohl den Bedarf für einen ausgebildeten Schutzhund haben als auch aufgrund ihrer psychischen Festigkeit und sozialen Kompetenz in der Lage sind, ein solches Tier sicher zu verwahren.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 24. Februar 2010
zurück

Konsequente Haltung Österreichs im internationalen Artenschutz

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Abgeordneten Dr. Spadiut, Grosz, Ing. Lugar
Kolleginnen und Kollegen betreffend konsequente Haltung Österreichs im internationalen Artenschutz.

23 Länder Afrikas fordern die EU auf, gemeinsam mit ihnen die Elefanten zu schützen. Diese Länder gehören der African Elephant Coalition (AEC) unter der

Führung von Kenias Minister für Forst und Wildtiere, Noah Wekesa und Bourama Niagate, Direktor der Naturschutzbehörde von Mali an.

Die verheerende Wilderei von Elefanten der 1980er Jahre konnte zunächst durch das Internationale Artenschutzabkommen CITES unter Kontrolle gebracht werden. Heute ist die Wilderei wieder so gegenwärtig, dass Elefanten in einigen afrikanischen Ländern beinahe ausgestorben sind. Die Wilderei hat wieder zugenommen, da limitierte legale Elfenbeinverkäufe Ende 2008 zugelassen wurden. Diese boten eine perfekte Deckung für den illegalen Handel mit gewildertem Elfenbein. Wenn sich die Elefantenbestände über die nächsten 20 Jahre nicht in Ruhe erholen können, bleiben nur noch wenige Exemplare in Schutzgebieten im südlichen Afrika am Leben, warnen Experten.

Im März 2010 wird die Vertragsstaatenkonferenz des UN-Artenschutzübereinkommens (CITES) wieder über das Schicksal der Elefanten beraten. Die EU stimmt bei dieser Konferenz als Block ab, der mit 29 Stimmen ein erhebliches Gewicht in dem Gremium hat.

Gerade in jüngster Vergangenheit haben österreichische Regierungsvertreter eine EU-Position für den konsequenten Schutz der Elefanten mit verhindert und sogar eine Lockerung des strengen Schutzstatus der Elefanten in Aussicht gestellt. Mit dieser Haltung gefährdet Österreich das Überleben der Elefanten in Teilen Afrikas, denn anstatt den Elefantenschutz aufzuweichen muss dieser konsequent fortgeführt werden.

Österreich und die EU stehen in der Pflicht diese fatale Entwicklung zu stoppen und Umweltminister Berlakovich muss sich bei der Vertragskonferenz und in allen mit dieser Thematik befassbaren europäischen Gremien für den ausnahmslosen Schutz von Elefanten einsetzen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene im Frühjahr 2010 aktiv für einen konsequenten Schutz der Elefanten einzusetzen und jede Aufweichung der bestehenden Bestimmungen abzulehnen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Umweltausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 29. Jänner 2010

zurück

Gesetzliche Verankerung der Gesundheitsprävention im Gesundheitswesen und Etablierung eines Bonussystems für Eigeninitiativen

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Ursula Haubner
Kollegin und Kollegen betreffend gesetzliche Verankerung
der Gesundheitsprävention im Gesundheitswesen und Etablierung eines

Bonussystems für Eigeninitiativen.

Gesund bleiben ist billiger als wieder gesund werden - laut OECD- Studie 2009 gibt Österreich jedoch vergleichsweise nur wenig Geld für den Bereich der Gesundheitsvorsorge aus. Der Anteil der Gesundheitsvorsorge beträgt dabei gemessen an den Gesamtausgaben des Gesundheitssystems nur 1,9 Prozent. Im OECD-Schnitt sind das drei Prozent.

Auch der Chef des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, Hans Jörg Schelling, bestätigt die Kritik an diesem Verhältnis als „nicht unberechtigt“ und sieht mehr Handlungsbedarf im Bereich der Gesundheitsprävention. Die österreichischen Krankenkassen sind laut Schelling nur für Heilbehandlungen und nicht auch für die Vorsorge zuständig. Schelling bezeichnet das als Fehlansatz und fordert eine Umstellung des gesamten Systems mit der Schaffung von Anreizen für Prävention. Eine nachhaltige Gesundheitspolitik muss das Ziel haben, die Menschen möglichst lange gesund zu halten und das ist vor allem durch präventive Maßnahmen und Vorsorgemedizin zu erreichen. Das bedeutet jedoch keinesfalls gießkannenartig über die österreichische Bevölkerung verteilte kostentreibende Untersuchungen sondern ein fachlich fundiertes Anreizsystem für eigene Bemühungen um die physische und psychische Gesundheit. Dazu gehören gute medizinische Werte, die man sich erarbeiten kann wie z.B. Fitness, das Vermeiden von Übergewicht, die Erhaltung der Zahngesundheit sowie weitere Eigeninitiativen im alternativen Heilbereich, die helfen das öffentliche Gesundheitssystem zu entlasten.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten der die gesetzliche Verankerung der Gesundheitsprävention im Gesundheitswesen und die Etablierung eines Bonussystems für Eigeninitiativen die dazu geeignet sind, das öffentliche Gesundheitssystem zu entlasten, vorsieht.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss beantragt.

Wien, am 29. Jänner 2010

[zurück](#)

**Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Tierschutz -
Tiertransport**
(Dez.2009)

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!
Dem Antrag betreffend das Bundesgesetz über Produkte, deren Ein- und Ausfuhr sowie Inverkehrbringen aus Tierschutzgründen verboten ist, kann man nur zustimmen, damit das sinnlose Leiden, das Tieren aus purer Eitelkeit der Menschen zugefügt wird, verhindert wird. Sehr positiv ist, dass der Fünf-Parteien-Antrag zustande gekommen ist. Es ist nämlich höchst an der Zeit, dass in der EU

einheitliche Tierschutzrichtlinien geschaffen werden. In vielen EU-Ländern herrschen auf dem Gebiet des Tierschutzes noch Missstände, die eines zivilisierten Landes nicht würdig sind.

Ich sehe es als Pflicht der zuständigen Regierungsmitglieder an, alles zu unternehmen, damit dieser Antrag in der EU umgesetzt wird.

Zu meinem Antrag über die illegalen Tiertransporte: Wir wissen, dass Österreich ein Durchzugsland für illegale Tiertransporte ist. Jährlich werden Tausende Hunde- und Katzenwelpen quer durch Österreich transportiert. Es ist, wie Kollege Keck schon gesagt hat, sicher nur schwer möglich, dieser Transporte habhaft zu werden, vor allem auch deshalb, weil diese Kontrollen nur an den Transitrouten durchgeführt werden.

Den Einwand, dass illegale Transporte an den Grenzübergängen nicht kontrollierbar sind, lasse ich nicht ganz gelten. Ich gestehe dem Kontrollorgan sehr wohl genug Erfahrung zu, erkennen zu können, ob es sich um einen möglichen Tiertransport handelt.

Zusätzlich zu diesen Kontrollen müssten aber auch noch andere Maßnahmen gesetzt werden, wie etwa ein Verbot des Verkaufes von Hunde- und Katzenwelpen in Tierhandlungen. Diesen Antrag habe ich schon eingebracht, er wird aber von den Regierungsparteien immer wieder vertagt, weshalb er nicht diskutiert und nicht abgestimmt werden kann. *(Beifall beim BZÖ.)*

Ich möchte jetzt noch einen Schritt weiter gehen und den Antrag einbringen, alle Leberdientransporte an den alten Grenzübergängen und österreichischen Bundesstraßen zu kontrollieren. Es gibt Transportkriterien, die eingehalten werden müssen. Für die Kontrolle dieser Transporte stehen Polizisten und das jeweilige diensthabende Tierschutzkontrollorgan zur Verfügung. Diese Organe stehen aber stundenlang an den Transitrouten, ohne auch nur **einen** Tiertransport kontrollieren zu können, weil dort einfach keiner vorbeifährt. Das sind vergeudete Ressourcen. Sinnvoller ist es, diese Kontrollen an den alten Grenzübergängen stichprobenartig durchzuführen. Dadurch wäre die Effizienz viel größer.

Ich bringe deshalb folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kontrollen von Leberdientransporten an den alten Grenzübergängen und Bundesstraßen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert mittels entsprechender Vollzugsanweisungen im Rahmen des Tierschutzgesetzes sicherzustellen, dass die alten Grenzübergängen und österreichischen Bundesstraßen in die Kontrollpläne miteinbezogen werden.“

17.25

Präsident Fritz Neugebauer: Der Entschließungsantrag steht mit in Verhandlung. *Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kontrollen von Leberdientransporten an den alten Grenzübergängen und Bundesstraßen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kontrolle illegaler Tiertransporte an den alten Grenzübergängen (862/A(E))

Das österreichische Tiertransportgesetz 2007 regelt die Umsetzung der EU-Verordnung 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport. Internationale Tiertransporte dürfen nur von zugelassenen Transportunternehmern mit Befähigungsnachweis und unter Einhaltung der vorgeschriebenen

Transportkriterien erfolgen. Eine der Auswirkungen der Öffnung der österreichischen Grenzen war, dass die von der Polizei und den diensthabenden Tierschutz-Kontrollorganen durchgeführten Kontrollen von den Grenzen auf großen Transitrouten bzw. Autobahnen in den grenznahen Raum verlagert wurden. Mängel bei sechs von zehn Transporten sind jedoch nach aktuellen Medienberichten an der Tagesordnung. Eine Möglichkeit die österreichischen Kontrollen sicher zu umgehen ist es, auf Nebenstraßen auszuweichen, da Tiertransporte an den alten Grenzübergängen oder Bundesstraßen nicht mehr oder nur aufgrund spezieller Hinweise kontrolliert werden. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag
Der Nationalrat wolle beschließen:
„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert mittels entsprechender Vollzugsanweisungen im Rahmen des Tierschutzgesetzes sicherzustellen, dass die alten Grenzübergänge und österreichischen Bundesstraßen in die Kontrollpläne miteinbezogen werden.“

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema IVF (In-vitro-Fertilisation)

(Dez.2009)

Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Die Erfahrungen in der Vollziehung des IVF-Gesetzes haben gezeigt, dass Nachbesserungen, Klarstellungen erforderlich sind. Es besteht keine Meldepflicht über den Ausgang der vom Fonds mitfinanzierten IVF-Versuche. Der Kostenfaktor Arzneimittel bedarf einer Überarbeitung. Es besteht aus datenschutzrechtlicher Sicht Nachbesserungsbedarf des IVF-Registers.

In dieser Novelle sollen also Nachbesserungen erfolgen und Klarstellungen getroffen werden. Es ist zu begrüßen, dass damit Regelungen bezüglich der Abgabe von Arzneimitteln beschlossen werden sowie die Überarbeitung des IVF-Registers aus datenschutzrechtlicher Sicht vorgenommen wird.

Über die Meldepflicht der Paare kann man geteilter Meinung sein. Es besteht zwar sicher keine andere Möglichkeit, um Erfolg oder Misserfolg zu erfassen, aber wozu dient die Erfassung? Einzig und allein statistischen Zwecken. Sie wird wohl keinen Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg einer Fertilisation haben. Dass Paare bei einer erfolgreichen IVF kein Problem mit der Meldung haben, steht außer Zweifel. Bei Misserfolg kann es aber sehr wohl zu psychischen Belastungen kommen. Und ob man aus Gründen statistischer Erfassung diese Belastungen in Kauf nehmen soll, lässt sich diskutieren.

Die anfallenden Nebenkosten sind negativ zu beurteilen, insbesondere, wo der Familienlastenausgleichsfonds einen Teil dieser Kosten übernehmen soll. Der FLAF ist schon so stark belastet, dass er damit wohl bald seine Grenzen erreicht haben wird.

Dem Antrag der Kollegin Belakowitsch-Jenewein werden wir zustimmen. Da bei Frauen der berechtigte Wunsch nach Ausbildung und Karriere gestiegen ist, entschließen sich Frauen immer später, Kinder zu bekommen. Es ist richtig, dass, wie Kollege Rasinger oder Kollegin Bayr gesagt hat, der Erfolg mit fortgeschrittenem Alter immer schwieriger zu erzielen ist, aber gerade deswegen sollte man den Paaren die Möglichkeit geben, auch in höherem Alter diese Chance wahrzunehmen, um Nachwuchs zu bekommen.

Die Bedingungen, die an die Bewilligung des Zuschusses für die In-vitro-Fertilisation

geknüpft sind, sind so umfassend, dass die Erhöhung des Alters für Bezugsberechtigte finanziell nicht ins Gewicht fallen wird. Wir stimmen dem Antrag zu, um auch älteren Menschen und älteren Paaren die Möglichkeit zu geben, sich den Kinderwunsch zu erfüllen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Psychotrope Stoffe (Dez. 2009)

Geschätzte Frau Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

In Österreich wird es Personen leicht gemacht, sich privat Rezepte für Medikamente zu besorgen, die **psychotrope Stoffe** enthalten. Diese Medikamente können dann für den Eigenverbrauch Verwendung finden, sie können aber auch weitergegeben werden. Ich möchte niemanden kriminalisieren, aber die Weitergabe dieser Medikamente als Drogensatz wird immer häufiger praktiziert.

Es ist schon richtig, dass man diese Medikamente nicht einfach verbieten kann. Sie erzeugen aber, in Verbindung mit Alkohol konsumiert, starke Rauschzustände, die sogar zum Tod führen können. Berichte aus den USA, wo diese Medikamente frei erworben werden können – zum Beispiel in den Supermärkten – bestätigen diese Aussage. Österreich ist auf dem Gebiet der Suchtgiftprävention und -bekämpfung eines der führenden Länder, man sollte aber keine Möglichkeit auslassen, dies noch zu verbessern.

Im Zusammenhang mit dem Rollout der e-card wurden die niedergelassenen Ärzte, die Kassenverträge haben, mit dem Arzneimittelbewilligungssystem ausgestattet. Mit diesem Arzneimittelbewilligungssystem können sich Ärzte chefarztpflichtige Arzneimittel auf elektronischem Weg bewilligen lassen. Damit lässt sich rückverfolgen, welcher Arzt welches Medikament welchen Patienten verschrieben hat. Dieses Arzneimittelbewilligungssystem ließe sich auch für die Erfassung von Medikamenten, die psychotrope Stoffe enthalten, verwenden.

Österreich sollte alles tun um zu verhindern, dass Arzneimittel, die psychotrope Stoffe enthalten, über unredlich erworbene Privatrezepte beschafft werden können. Dazu sind in Österreich die EDV-geschützten Informationssysteme zu verwenden. Man sollte eine zentrale Stelle einrichten, die im Bereich aller mit der Rezeptabrechnung befassten Sozialversicherungsträger die Datenerfassung aller Medikamente, die psychotrope Stoffe enthalten, über das ABS erfasst. Dabei sind auch die Privatärzte einzubinden.

Wir wollen nichts anderes, als das erfasst wird, wie viele Medikamente bezogen und von den Ärzten verschrieben werden, die psychotrope Stoffe enthalten. Anhand dieser Zahlen können wir dann feststellen, ob die Handlungsweise bei der Abgabe dieser Medikamente geändert werden soll. Meine Damen und Herren, bei aller Effizienz unseres Drogenbekämpfungsprogrammes, dies wäre eine nächste Möglichkeit, eine Lücke zu schließen!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Tiertransport!

Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus!

Wenn ein österreichischer Bauer sein Tier transportieren will, sei es zum Schlachthof oder zu einer Versteigerung, braucht er verschiedene Bewilligungen. Die erste braucht er, um die Tiere 15 Kilometer transportieren zu können, eine zweite Bewilligung, um weiter fahren zu können, sei es zu einem Schlachthof oder zu einer Versteigerung. Diese Bewilligungen sind natürlich kostenpflichtig, keine Frage. Transportiert dann der Tierbesitzer das Tier zum Schlachthof, wird dort sein Transport von dem dort anwesenden Tierarzt auf das Genaueste kontrolliert, und das leiseste Vergehen, die geringste Übertretung wird schon mit bis zu 300 € bestraft. Auf der anderen Seite durchqueren unzählige ausländische Tiertransporte Österreich. Die Bedingungen für diese Tiere sind katastrophal: ungenügende Wasser- und Futterzufuhr, zu geringes Platzangebot, fürchterliche klimatische Verhältnisse. Diese Transporte werden ungenügend kontrolliert. Außerdem ist Österreich, wie Kollege Keck schon gesagt hat, das Durchzugsland für die illegale Tiertransportmafia. Jährlich werden unzählige Hundewelpen durch Österreich transportiert oder auf Autobahnparkplätzen zum Kauf angeboten. Viele dieser Tiere sterben während oder als Folge des Transportes. Auch bei diesen Tieren sind die Transportbedingungen katastrophal.

Wie gesagt, in diesem Fall wäre angedacht, die Strafen zu erhöhen, aber auch die Tiere dem Hundeschmuggler an Ort und Stelle wegzunehmen.

Tatsache ist aber, und das ist das Grundübel, dass die Kontrollen der Transporte, sei es von Nutztieren oder von Hundewelpen, zu ineffektiv und ungenügend sind. Da steht eine Tierärztin mit vier Polizisten den ganzen Tag auf der Autobahn, wartet auf einen Tiertransporter, und dann kommt gerade einmal ein Tiertransporter zur Kontrolle vorbei. Das sind vergeudete Ressourcen. Es wäre viel zielführender, diese Kontrollen an den aufgelassenen Grenzübergängen durchzuführen.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kollegin und Kollegen betreffend verstärkte Kontrollen gemäß Tiertransportgesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, im Rahmen des Bundesgesetzes über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen, die verstärkten Kontrollen von Tiertransporten auf Autobahnen, Nebenstraßen und kleinen Grenzübergängen sicherzustellen.“

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kollegin und Kollegen betreffend verstärkte Kontrollen gemäß Tiertransportgesetz eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verstärkung der Kontrollen gemäß "Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen" und Erhöhung des Strafausmaßes für illegale Transporte (638/A(E))

Eine der Auswirkungen der Öffnung der österreichischen Grenzen war, dass die Kontrollen von Tiertransporten von den Grenzen in den grenznahen Raum verlagert wurden. Dort führen die Polizei und die mit ihnen diensthabenden Kontrollorgane die so genannten „Schengen-Ausgleichsmaßnahmen“ durch. Das sind Schwerpunkt-Kontrollen von Transitrouten sowie von Bahn- und Wasserwegen.

Es ist gemäß Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz TTG) Aufgabe des Bundesministers für Gesundheit, jährlich, nach Anhörung des Tierschutzrates, und mit Bezugnahme auf allfällige Stellungnahmen des Tierschutzrates für das gesamte Bundesgebiet einen Kontrollplan für stichprobenartige Kontrollen von Tiertransporten zu erstellen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert im Rahmen des Bundesgesetzes über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen, die verstärkte Kontrollen von Tiertransporten auf Autobahnen, Nebenstraßen und kleinen Grenzübergängen sicherzustellen.“

[zurück](#)

Combined Test

:Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Nicht aus Jux und Tollerei, wie das durch eine Stellungnahme eines Netzwerkes für kritische Auseinandersetzung mit Pränatal-Diagnostik darzustellen versucht wird, wurde der „**combined-Test**“ entwickelt, sondern um werdenden Müttern die Möglichkeit zu geben, schon in der elften bis vierzehnten Schwangerschaftswoche feststellen zu können, ob eine etwaige Chromosomen-Anomalie vorliegt.

Früher war dies ausschließlich mit der Fruchtwasserpunktion möglich – dieses Fruchtwasser wurde mittels, wie gesagt, Punktion aus dem Uterus entnommen. Die Abortusrate betrug dabei 0,5 bis 1 Prozent, der „combined-Test“ hingegen ist völlig ungefährlich.

Natürlich bleibt es den schwangeren Frauen selbst überlassen, diesen Test durchzuführen – die persönliche Entscheidungsfreiheit eines jeden Einzelnen muss erhalten bleiben –, nur hat dieser Test ein Hindernis, und zwar sind das die Kosten in der Höhe von 170 €, die die werdenden Eltern selbst tragen müssen, und dieses Hindernis ist für viele eben, besonders in der jetzigen wirtschaftlichen Lage, nicht überwindbar. Deshalb sollte oder müsste dieser „combined-Test“ in die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen aufgenommen werden.

Man sollte neuen Entwicklungen immer Raum geben. Im konkreten Fall des „combined-Tests“ sind die Fakten dahin gehend, dass dieser Test als wertvolle nichtinvasive Methode mit einem umfassenden Check der Mutter den werdenden Müttern bereits angeboten beziehungsweise als moderne Untersuchungsmethode in Aussicht gestellt wird.

Werdende Mütter haben sehr wohl über Internetforen Informationen gesammelt, welche modernen Untersuchungsmethoden verfügbar sind. Im Empfinden jeder Schwangeren bleibt im derzeitigen Zustand der Eindruck zurück, dass der Mutter-Kind-Pass in der derzeitigen Form nicht dem Letztstand der modernen Medizin entspricht und dass selbst noch mit Zusatzkosten verbundene Maßnahmen und Untersuchungen gesetzt werden müssen. – Danke.

[zurück](#)

Kinderbetreuungsgeld

Zu den zur Zeit geltenden Varianten, dass Kindergeld zu beziehen kommt jetzt eine vierte Variante mit Bezugsdauer von 12 + 2 Monaten hinzu. Damit wird die Wahlmöglichkeit erhöht. Tatsache ist aber, dass die vorliegende Regelung keine Verbesserung der komplizierten Struktur des KBG bringt, im Gegenteil, die Varianten werden unübersichtlicher und der Verwaltungsaufwand größer. Um

herauszufinden, welche Variante für einen die Beste ist, braucht man einen Experten, der einen berät. Unerlässlich um die Familienförderungen effizient durchzuführen, ist eine Vereinheitlichung von Antrags- u. Auszahlungsmodalitäten der Familienleistungen in Österreich. Familien werden in Österreich hauptsächlich auf Grundlage dreier Familienförderungsmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Sozialsystems unterstützt, das sind das Kinderbetreuungsgeld, die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag. So wesentlich die Effekte aus dem Zusammenwirken dieser Maßnahmen für die Familien in Österreich ist, so schwierig gestaltet sich die praktische Inanspruchnahme dieser Unterstützungen.

Für die Antragstellung des Kinderbetreuungsgeldes ist die jeweilige GKK zuständig. Die Familienbeihilfe sowie die erhöhte Familienbeihilfe wegen erheblicher Behinderung sind beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt mit entsprechenden Formularen zu beantragen. Zur Geltendmachung des Kinderabsetzbetrages ist kein besonderer Antrag nötig.

Nicht nur die verschiedenen Auszahlungsstellen, sondern auch der Zeitpunkt, zu dem die Zahlungen erfolgen, sollten im Sinne einer modernen und bürgernahen Verwaltung vereinheitlicht werden. Das Kinderbetreuungsgeld wird erst am Sechsten des Nachfolgemonats, in dem Anspruch besteht, den Anspruchberechtigten überwiesen. Die Familienbeihilfe wird überhaupt nur 2-monatlich ausbezahlt. Das führt im Besonderen bei einkommensschwachen Familien zu Lücken im Budget. Durch Vereinheitlichung der Auszahlungsmodalitäten und Festlegung eines Zahltages könnte dies verhindert werden.

[zurück](#)

Weingesetz

Die Änderung des Weingesetzes im § 8 sieht vor, die Bezeichnung Tafelwein aufzuheben. Der bisherige Tafelwein hatte an Grundanforderung nur, nicht verdorben zu sein. Weiters durften Etiketten weder kleinere geografische Angaben, Jahrgangsbezeichnungen oder Sortenbezeichnungen aufweisen. Die neue Regelung sieht zwar eine Hektarhöchstmenge von 9000kg oder 6750 Liter Wein sowie auch eine typische Eigenart hinsichtlich Rebsorte und Jahrgang vor. Damit endet aber die angebliche Verbesserung zum alten Tafelwein schon. Hinkünftig kann dieser Wein nämlich Etiketten mit der Sortenbezeichnung und /oder dem Jahrgang aufweisen. Somit können qualitativ minderwertige Weine durch entsprechende Flaschen und Etiketten genauso aussehen wie hochqualitative Produkte. Die Winzer begrüßen diese Änderung. Interessant ist aber, dass im Herbst 2008 der Präsident des Österreichischen Winzerverbandes Josef Pleil, wenig Freude mit dieser Änderung hatte, hat er doch gesagt: "Wir müssen es schaffen, dass wir nicht guten österr. Qualitätswein zugunsten eines sortenbezeichneten Tafelweines zu Grabe tragen."

Anders hört sich das schon im September 2009 an: „Brauchen dringend den Beschluss des österr. Weingesetzes, dass das Qualitätsniveau des österr. Weines keinen Schaden nimmt und weder Produzenten noch Konsumenten bezeichnungsrechtlich verwirrt werden. Über den Grund dieses Sinnungswandels muss man rätseln, vielleicht waren die bevorstehenden Nationalratswahlen für die erste Aussage ausschlaggebend.

Mit dieser neuen Bezeichnung ist es für den Konsumenten schwer möglich, zwischen minderwertigem und qualitativ hochwertigen Wein zu unterscheiden. Der Käufer muss sich bis ins Detail mit den Etiketten beschäftigen um den Unterschied herauszufinden.

Wir müssen diesem Gesetz die Zustimmung versagen, da es die Qualität

österreichischer Weine in der Vermarktung verschleiern hilft und bestehende regionale Qualitätsmarken benachteiligt. Gerade in Österreich, das sich nach dem Weinskandal durch intensive Qualitätsanstrengungen (Banderole) seinen Namen auf dem internationalen Weinmarkt zurück erkämpft hat, sollte so ein Paragraph in einem Weingesetz nichts verloren haben.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Krankenkassen + Gesundheitssystem

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Meine Damen und Herren!

Zuerst einige Worte zum Redebeitrag des Kollegen Rasinger: Herr Kollege Rasinger, das Gesundheitssystem, das gute Gesundheitssystem Österreichs steht nicht in Frage. In Frage steht die Art und Weise der **Finanzierung** und die Tatsache, dass von Jahr zu Jahr die Unkosten und die Defizite der Krankenkassen immer weiter steigen – und das, obwohl es Möglichkeiten gäbe, diese Kosten zu senken und einzusparen. Da ist der Herr Minister säumig!

Herr Minister, vor knapp einem Jahr bin ich hier gestanden und habe an Sie die Forderung gerichtet, Aktivitäten zu setzen, um die Krankenkassen zu sanieren und das Gesundheitssystem zu reformieren. Getan haben Sie gar nichts!

In der Folge haben wir vom BZÖ Ihnen unzählige konstruktive, effiziente Vorschläge vorgelegt. Weil die Kollegen sagen, dass wir keine Vorschläge haben, werde ich Ihnen ein paar vorlesen: Zusammenlegung der 22 Krankenversicherungsträger, Finanzierung aus einer Hand, **eine** Verrechnungsstelle Österreich weit, einheitliche Leistungskataloge, eine bundesweit einheitliche Honorarnote für Ärzte und Spitäler, die Neugestaltung der e-card, um den Missbrauch zu verhindern, die Speicherung von Daten, um eine Doppelgleisigkeit bei der Behandlung zu verhindern, die Verwendung der e-card als Impf-e-card, wie es zum Beispiel von Ärzten in der Zeitschrift „MEDIZINpopulär“ gefordert wird, oder eine österreichweite Spitalsreform mit einem Gesamtfinanzierungsplan, eine bundesweite Preisfestlegung für alle Krankenhäuser, vorgeschriebene Qualitätskriterien für die Krankenhäuser, eine Senkung der Bettenzahl, die Öffnung der Spitalsambulanzen für niedergelassene Ärzte oder eine Änderung der Packungsgröße der Medikamente.

Sie sagen, wir haben keine Vorschläge gemacht? Dann waren Sie nicht anwesend und haben unsere Anträge nicht gelesen!

All diese Vorschläge haben Sie, Herr Minister, nicht einmal ignoriert. Ich war ja von Anfang an skeptisch, ob eine Kassenreform durch Strukturreformen von einem ehemaligen Krankenkassenobmann durchgeführt werden würde. Wie man sieht, war meine Skepsis berechtigt.

Wir haben Sie des Weiteren darauf hingewiesen, dass mit der Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente auf 10 Prozent der Preis für 900 Medikamente angehoben wurde, sodass die Mehrwertsteuersenkung wirkungslos blieb. Sie zeigten null Reaktion darauf.

Was haben Sie getan? – Sie sind, wie Sie heute gesagt haben, Ihren neuen Weg gegangen. Sie haben vorerst einmal für die einstweilige Entlastung der

Krankenkassen Geld lockergemacht, das haben Sie zur Verfügung gestellt, und dann haben Sie – und das ist ungeheuerlich! – den Hauptverband und die Ärztekammer dazu angehalten, Reformvorschläge auszuarbeiten, Ihnen diese zu unterbreiten und Sie würden dann entscheiden, ob das in Ordnung gehe oder nicht.

Herr Minister Stöger, Sie haben sich damit aus der Verantwortung gestohlen! Sie haben es sich zu einfach gemacht! Der richtige Weg wäre gewesen, sich selbst etwas zu überlegen, das effektiv und wirksam ist, und dann hätten Sie sagen müssen: Hallo, meine Freunde, das ist Status quo, so wird das gemacht – aus, Pause!

Es wäre Ihnen auch kein Stein aus der Krone gefallen, wenn Sie einige unserer produktiven Vorschläge – oder alle – angenommen hätten.

Der Ansatz dieser ganzen Verhandlung zwischen Hauptverband und Ärztekammer – der Vorschlag, vermehrt Generika zu verwenden – ist ja nicht schlecht. Nur war es entbehrlich, dieses Vorhaben öffentlich zu diskutieren und auch noch 1 € als Belohnung bei der Verwendung von Generika auszusetzen. Dadurch ist in der Bevölkerung der Eindruck entstanden, dass Generika minderwertige Medikamente wären.

Herr Minister, wenn ich in meinem Beruf als Tierarzt ein Jahr lang kein Tier hätte heilen können, dann wäre ich zu dem Schluss gekommen, den falschen Beruf gewählt zu haben und fehl am Platz zu sein, und ich hätte mir ein anderes Betätigungsfeld gesucht. Genau das, Herr Minister, trifft bei Ihnen und auf Ihren Arbeitsbereich zu: Sie können in einem Jahr nicht den kleinsten Erfolg bei der Kassensanierung oder bei der Gesundheitsreform verbuchen.

Wir haben ja nicht einmal verlangt, dass Sie die maroden Krankenkassen auf einen Schlag heilen. Wir wären schon zufrieden gewesen, wenn es Schritt für Schritt vorangegangen wäre, aber gelungen ist Ihnen gar nichts.

Es ist nicht meine Art, jemanden vorschnell zu verurteilen, aber Sie haben ein Jahr lang gezeigt, Herr Minister, dass Ihnen die Kompetenz für dieses Amt fehlt und dass Sie als Gesundheitsminister eine Fehlbesetzung sind.

Herr Minister Stöger, bei aller persönlichen Sympathie: Ich meine, Sie sollten nach Oberösterreich zurückkehren, wo Sie bei der dortigen Gebietskrankenkasse den letzten achtbaren Erfolg einfahren konnten!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zur Ärztegesetz-Novelle

Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus !
Diese Novelle zum Ärztegesetz dient der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dabei spielen auch die Zusatzqualifikationen für die Kindermedizin eine große Rolle. Frau Dr. Belakowitsch hat gesagt, sie möchte den **Eltern** helfen. – Wir wollen primär den **Kindern** helfen, die ja die Leidtragenden sind, und wir müssen die beste Gesundheitsversorgung auch für unsere Kinder sicherstellen.

International gesehen liegt Österreich bei der Gesundheitsversorgung der Kinder von 21 untersuchten Staaten nur an 18. Stelle. Wir sind daher gefordert, bessere

Voraussetzungen für die Gesundheitsvorsorge zu schaffen. Dazu werden bestens ausgebildete Ärzte auf den Gebieten der Kindermedizin, und zwar in Urologie, Radiologie, Orthopädie sowie der – auch ganz wichtig – Kinderpsychologie benötigt.

Was die Kinderpsychologie anlangt, wäre es ja bereits möglich, bei Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Pass festzustellen, in welchem Umfeld die Kinder leben, und zu schauen: Gibt es Gewalt in der Familie, gibt es Alkoholismus eines Elternteils oder eine andere Sucht? Wie ist das soziale Umfeld?

Bei einer solchen Untersuchung könnten bereits „Risiko-Kinder“ – unter Anführungszeichen – „herausgefiltert“ werden, und diese sollten dann ab dem Kindergarten, spätestens aber ab der Volksschule größere Aufmerksamkeit erfahren und **besser** betreut werden.

Durch die ständige Zunahme von Kinderkriminalität, Alkoholmissbrauch oder Gewalt in der Schule wird die psychologische Betreuung von Kindern in der Schule unbedingt notwendig; diese Betreuung müsste aber auch zu Hause weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, denken Sie einmal darüber nach: Feuerwehrmänner, Rettungsmänner sowie auch andere Personen, die schwere traumatische Erlebnisse erfahren mussten, bekommen sofort eine psychologische Betreuung zur Verfügung gestellt, Kinder aber müssen mit ihren Problemen allein fertig werden! Daher: Helfen wir unseren Kindern, ihre Probleme durch psychische Betreuung mittels best ausgebildeter Kinderpsychologen zu bewältigen!

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema Blutsicherheitsgesetz

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

Die Änderung des Blutsicherheitsgesetzes sieht eine Vereinfachung der Inspektionen vor, um Doppelgleisigkeiten zu verhindern. Die Blutspendeeinrichtungen werden von der AGES kontrolliert, die mobilen Entnahmen bleiben aber immer noch in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden. Wo da die Beseitigung der Doppelgleisigkeiten erfolgt, weiß ich nicht.

Die Frage, ob die Übernahme der Untersuchungen und der Kontrollen der Blutspendeeinrichtungen durch die AGES eine Aufstockung des Personals erforderlich macht, wäre zu beantworten. Die AGES bekommt immer mehr Aufgaben zugeteilt, sodass es bald zu wenig Personal geben wird, und dann wird das Personal aufgestockt werden müssen, und wenn dadurch Mehrkosten entstehen, so ist das abzulehnen. Sonst aber werden wir diesem Vorschlag zustimmen.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema e-card

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren!

E-Cards werden gestohlen, verschlampt, es wird massiver Missbrauch damit getrieben. Im Vorjahr sind 198 617 e-Cards verschwunden, 53 996 als gestohlen gemeldet und 158 625 als defekt aus dem Verkehr gezogen worden. Für die nötigen Neuausstellungen sind Ausgaben von 2,1 Millionen € notwendig.

Meine Damen und Herren, all diese Zahlen beweisen, dass bei den Menschen die Wertigkeit der e-Cards nicht erkannt beziehungsweise noch nicht als gegeben angesehen wird.

Durch Speicherung verschiedener Daten ergeben sich da natürlich mehrere Vorteile. Der Nutzen der sofort verfügbaren Daten ist unumstritten, dazu kommt aber auch noch, dass durch die Speicherung der Daten bei den Menschen das Bewusstsein geweckt wird, mit der e-Card etwas Persönliches, etwas Wichtiges in der Hand zu haben, mit dem man sorgsam und verantwortungsvoll umgehen muss.

Da gibt es mehrere Daten, die gespeichert werden sollten. Zuerst einmal die Blutgruppe. Der Vorteil ist, dass bei einem Unfall die Bluttransfusion ohne große Nachuntersuchungen sofort vorgenommen werden kann. Die Arzneimittelunverträglichkeit. Hier besteht der Vorteil, dass man die Gefahr eines anaphylaktischen Schocks und den darauffolgenden Tod verhindern kann.

Eintragung von Schutzimpfungen: 57 Prozent der Österreicher und Österreicherinnen vergessen auf die Auffrischung von Schutzimpfungen, davon werden nur 6 Prozent der ganzen Bevölkerung von den Ärzten daran erinnert. 79 Prozent der Österreicher und Österreicherinnen sind für die Aufnahme persönlicher Daten in eine Datenbank. Weiters könnte man Patientenverfügungen speichern. Da erspart man sich die lange Suche, ob welche vorhanden sind oder nicht. Registrierung von Implantaten und auch die Speicherung von Fotos wären möglich.

Hiedurch würde der Missbrauch eingeschränkt und die Forderung erfüllt, die nicht nur von unseren Senioren, sondern auch von den ÖVP- und SPÖ-Senioren gestellt wird, diese e-Card dann auch als Ausweis zu verwenden, um Vergünstigungen wie zum Beispiel bei Verkehrsbetrieben zu bekommen.

Die Speicherung all dieser Daten macht auch einen Missbrauch sinnlos, denn wer riskiert schon, durch die falsche Speicherung zum Beispiel der Blutgruppe mit einer falschen Bluttransfusion infundiert zu werden und dadurch wie gesagt einen anaphylaktischen Schock und den Tod heraufzubeschwören. Genauso bei den Arzneimittelunverträglichkeiten. Hier muss dann nicht auf lebenssichernde und lebensrettende Medikamente verzichtet werden.

Meine Damen und Herren! Obwohl im Ausschuss sämtliche Parteien gegen diesen Antrag gestimmt haben, werden Sie über kurz oder lang draufkommen, wie gut und nützlich dieser Antrag ist – und dann werden auch Sie zustimmen.

[zurück](#)

Misstrauensantrag Minister Stöger

Herr Minister, vor knapp einem Jahr bin ich hier gestanden und habe an Sie die Forderung gerichtet, Aktivitäten zu setzen um die Krankenkassen zu sanieren und

das marode österr. Gesundheitssystem zu reformieren. In der Folge haben wir vom BZÖ unzählige effiziente, wirkungsvolle und durchführbare Vorschläge vorgelegt. Dies waren unter anderen die Zusammenlegung der 22 Krankenversicherungsträger zur Sozialversicherung Austria Finanzierung aus einer Hand, eine Verrechnungsstelle österreichweit, einheitliche Leistungskataloge, eine bundesweit einheitliche Honorarordnung für Ärzte und Spitäler, Neugestaltung der E-Card um Missbrauch zu vermeiden, Speicherung von Daten um Doppelgleisigkeit zu verhindern, Verwendung als Impf-E-Card (in Medizin populär gefordert) österreichweite Spitalsreform: Gesamtfinanzierungsplan, bundesweite Preisfestlegung für alle Krankenhäuser vorgeschriebenen Qualitätskriterien Verpflichtung zu EDV-Schnittstellen zw. Spitäler und niedergelassenen Ärzten Senkung der Bettenzahl Öffnung der Spitalsambulanzen für niedergelassenen Ärzte Änderung der Packungsgrößen der Medikamente Förderung von Prävention. All diese Vorschläge haben Sie, Herr Minister, nicht einmal ignoriert. Ich war ja von Anfang an skeptisch, ob eine Kassenreform durch Strukturreformen von einem ehemaligen Krankenkassenobmann durchgeführt würde. Wie man sieht war meine Skepsis berechtigt. Des weiteren haben wir Sie darauf hingewiesen, dass mit Senkung der MWSt. auf Medikamente auf 10 Prozent der Preis für 900 Medikamente angehoben wurde, so dass die Mehrwertsteuersenkung wirkungslos blieb. Ihre Reaktion darauf war NULL. Und was haben Sie getan. Sie haben vorerst einmal Geld für eine einstweilige Entlastung der KK zur Verfügung gestellt. Und dann haben Sie, und das ist wohl ungeheuerlich, den Hauptverband und die Ärztekammer dazu angehalten, Reformvorschläge auszuarbeiten und Ihnen zu unterbreiten und Sie würden entscheiden, ob es passt oder nicht. Herr Minister, Sie haben sich damit aus der Verantwortung gestohlen. Sie haben sich das zu einfach gemacht. Der richtige Weg wäre gewesen, sich selbst etwas zu überlegen und dann zu sagen, so liebe Freunde, das ist status quo, so wird das gemacht, aus, Pause. Es wäre Ihnen sicher kein Stein aus der Krone gefallen, hätten Sie einige oder alle unser produktiven Vorschläge übernommen. Der Ansatz, und der einzige Vorschlag, vermehrt Generika zu verwenden ist ja nicht schlecht. Es war aber entbehrlich, dieses Vorhaben öffentlich zu diskutieren und auch noch 1 € als Belohnung bei Verwendung der Generika in Aussicht zu stellen. Dadurch entsteht bei der Bevölkerung der Eindruck, dass es sich bei Generika um minderwertige Medikamente handelt. Herr Minister, wenn es mir in meinem Beruf als Tierarzt ein Jahr ang nicht gelinge, auch nur ein Tier zu heilen, würde ich den falschen Beruf gewählt haben, wäre fehl am Platz und sollte mir ein anderes Betätigungsfeld suchen. Genau das trifft bei Ihnen in Ihre Bereich zu . Sie können in einem Jahr auch nicht nur den kleinsten Erfolg bei der Kassensanierung oder der Gesundheitsreform verbuchen . Wir haben ja nicht einmal verlangt, dass Sie die maroden Krankenkassen mit einem Schlag heilen, dass es aber Schritt für Schritt zu einer Sanierung kommt haben wir schon erwartet. Ihnen ist aber gar nichts gelungen . Es ist nicht meine Art, jemanden vorschnell zu verurteilen Aber Sie haben ein Jahr lang gezeigt, dass Ihnen die Kompetenz für dieses Amt fehlt und Sie als Gesundheitsminister eine glatte Fehlbesetzung sind. Herr Minister, bei aller persönlichen Sympathie, ich meine, Sie sollten nach Oberösterreich zurückkehren, wo Sie bei der dortigen GKK mit der positiven Bilanz 2008 den letzten Erfolg einfahren konnten.

zurück

Die Bauern stehen vor dem Bankrott . Der niedrige Milchpreis und der geringe Erlös für landwirtschaftl. Produkte zwingen viele, ihre Betriebe aufzulösen. Darunter leidet die ganze Wirtschaft .Man hat früher nicht umsonst gesagt „ Hat da Bauer a Geld, lebt die ganze Welt“. Durch das Sterben der Kleinbetriebe fallen viele Investitionen , wie für landwirtschaftl.Maschinen , Stallsanierungen etc weg, was sich wieder negativ auf die Wirtschaft auswirkt . Die Jugend sieht keine Zukunft mehr, in der Landwirtschaft zu arbeiten. Das liegt sicher auch an dem unsinnigen System der Förderungszahlungen, wo die Großen und Reichen immer mehr bekommen, die Kleinen aber, die es wirklich bräuchten so wenig, dass sie nicht überleben können. Ich frage mich, wie das alles geschehen kann, wo die Bauern doch die vielgepriesenen AMA haben .

AMA-Mutter : ist die Marktordnungs-, Preisgestaltungsstelle und macht die Berichterstattung für die EU. Für diese sind für administrative Tätigkeiten 36 Mio.€ veranschlagt .

Tochter : AMA Marketing GmbH.

Landwirte zahlen an AMA Mutter sogenannte AMA Marketingbeiträge, die sind per Gesetz geregelt. Damit finanziert die AMA die AMA Marketing GmbH., die für Vermarktung und Werbung verantwortlich ist. Diese bekommt für Bio-Werbemaßnahmen noch Geld von der EU. Manche Bereiche , Getreide zahlen „Keine Marketingbeiträge.“

Einige Kritikpunkte: 1. Agrarische Produkte billiger geworden – Landwirte weniger Geld – Beiträge unverändert hoch. Außerdem : AMA Gütesiegel keinen hohen Stellenwert. Gegenüber Bio-Gütesiegel und Ursprungsgütesiegel.

2. ein Drittel der Beiträge versickert im System für Verwaltungsaufwand, Managergehälter ein Teil bleibt bei AMA-Mutter, das sind 7 – 29 % je nach Sparte der Beiträge (Milch, Fleisch Obst , ha). Verwaltung nur von Bauernbund besetzt .

3. AMA-Mutter verwaltet das Geld der EU kommt September / Oktober Auszahlung der Betriebsprämie im Dezember wo sind 3 Monate Zinsenertrag - Körpergeld für AMA Bauern stellen 2 x jährlich Antrag Frühjahr für Betriebsprämie Herbst für Korrekturen. Hier zeigt die AMA ihr wahres Gesicht. Gibt es nur den kleinsten Fehler bei den Anträgen, werden ausbezahlte Förderungen zurückverlangt. Es wäre zu hinterfragen, was mit den zurückbezahlten Förderungen geschieht. Keine Unterstützung, keine Hilfe von der AMA. Ganz im Gegenteil: AMA- Kontrolloren traktieren und schikanieren die Bauern bei den AMA Kontrollen, dass die Bauern Angst vor den Kontrollen und den Kontrolloren haben. Das kann nicht Sinn der AMA sein. Es ist an der Zeit, dass die AMA den Bauern hilft und sie unterstützt und sich nicht weiter durch unzureichende Unterstützung am Untergang unzähliger Bauern mitschuldig macht.

[zurück](#)

Sportbudget Schulärzte-Turnlehrer

Der Schulsport, die körperliche Ertüchtigung i.d.Schulen der Turnunterricht sind ineffektiv und werden stark vernachlässigt. Nicht nur die stark begrenzte Zahl der Turnstunden, auch die Art der Durchführung der Sportstunden sind besorgniserregend. 19 Prozent der sechs bis fünfzehnjährigen Schulkinder sind übergewichtig, davon 8 Prozent adipös. Jetzt sind die Schulärzte und die Sportlehrer gefordert, präventiv und therapeutisch diesen Missstand zu beseitigen. Eine entscheidende Aufgabe fällt den Schulärzten zu. Diese sollten, neben der Erhebung des Körpergewichtes und der Körpergröße, den Gesundheitszustand und

die Fitness der Schüler überprüfen. Dies könnte in Anlehnung an den Leistungstest der Atemschutzträger der Feuerwehren durchgeführt werden. Bei diesem Test werden Ausdauer, Fitness, Lungenvolumen und viele andere Parameter erfasst, die über den Gesundheitszustand der Kinder Auskunft geben. Auf Grund dieser Parameter sollte in Zusammenarbeit mit den Sportlehrern ein Trainingsprogramm für die Sportstunden erstellt werden.

Der Turnunterricht muss doch nicht so aussehen, dass je nach Stimmungslage des Turnlehrers Fußball, Handball oder Laufen am Programm steht. Durch gezieltes Training lässt sich der Gesundheitszustand und die Fitness der Schüler verbessern.

Es ist möglich, den Unterricht in verschiedenen Gruppen abzuhalten wo je nach Fitness der Gruppen verschiedenen Trainingsprogramme durchzuführen sind.

Es ist auch nicht gesagt, dass es im Sportunterricht keine Hausaufgaben geben kann. Die Aufgabe etwa Situps, Liegestütze, Laufen oder Gehen durchzuführen kann zwar nicht überprüft werden, kann aber ein Ansporn für zusätzliche körperliche Betätigung sein. Das zu den Trainingsprogrammen auch eine Ernährungsberatung durch die Schulärzte und Sportlehrer durchgeführt wird, erachte ich als selbstverständlich.

Meine Damen und Herrn, mit diesen Maßnahmen kann der schlechte körperliche Zustand unserer Kinder gebessert werden, es ist ein guter Ansatz in die richtige Richtung. Die dafür erforderlichen Mittel sollten im Budget berücksichtigt werden.

[zurück](#)

Antrag : Combined Test Gesundheitsbudget 2009

Der Kollege Rasinger hat am Ende seines Lobgesanges auf das Gesundheitswesen erwähnt, dass eine Reform nach der anderen durchgeführt werde. Erwähnt hat er aber nicht, welche das wären. Die Finanzierung des Gesundheitssystems aus einer Hand ist nicht vorgesehen, eine Reform des Gesundheitswesens ist nicht angedacht, die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger wird nicht umgesetzt, Einsparungen in der Verwaltung sind nicht erkennbar. Von Reformen ist nichts zu sehen.

Kommen wir aber jetzt zu einem Antrag, für den im Budget die finanziellen Mittel vorhanden sein sollten. Kinder sind unser höchstes Gut. Gesunde Kinder sind das Fundament für die Zukunft. Und diese Gesundheit muss uns etwas wert sein. Im Gesundheitsbudget sind für die Entschuldung der Krankenkassen unzählige Millionen Euro veranschlagt, so muss auch Geld für die Kindergesundheit vorhanden sein. Die Prävention in der Kindergesundheit beginnt schon im Embryonalstadium. Ein Mittel dafür ist der Mutter-Kind Pass. Die darin vorgesehenen Untersuchungen liefern einen unverzichtbaren Beitrag zur Früherkennung gesundheitlicher Risiken, der rechtzeitigen Behandlungen von Erkrankungen, sowie zur Kontrolle des Entwicklungsstandes des Kindes. 2 Ultraschalluntersuchungen sind darin vorgesehen. Die erste zur Überprüfung des fetalen Herzens, die zweite zur Kontrolle des Wachstums des Embryos. Jede Schwangerschaft trägt das Risiko einer kindlichen Chromosomenanomalie wie z.B. des Down-Syndroms. Früher wurde bei werdenden Müttern, die älter als 35 Jahre alt waren, zur Abklärung möglich bestehender Chromosomenanomalien mittels Punktion eine Fruchtwasseruntersuchung durchgeführt. Dabei hatten 0,5 bis 1 % der Punktionen einen Abortus zur Folge.

Durch den Umstand, dass die werdenden Mütter immer jünger werden kommen auch die Anomalien öfter bei diesen Altersgruppen vor. In der Zwischenzeit wird ein Frühultraschall in der 11.-13.Schwangerschaftswoche zur Bestimmung der

Nackenfaltendicke empfohlen, das sogenannte „1 st Trimester Screening“. Der Combined Test ist das derzeit genaueste Verfahren um Hinweise auf Fehlbildungen bei den chromosomalen Erbanlagen zu bekommen. Bei diesem Test wird mittels Nackenfaltenmessung und Untersuchung des Hormonwerte der Mutter durch ein spezielles Computerprogramm ein aktueller Wahrscheinlichkeitswert „adjustiertes Risiko“ für diese Schwangerschaft ermittelt. Dieser Test wird in der 12.-14 Schwangerschaftswoche durchgeführt und ist vollkommen risikofrei . Der große Nachteil dieses Tests sind jedoch die Kosten in der Höhe von € 170.- die von den Eltern privat zu tragen sind, da diese Untersuchung nicht im Mutter-Kind-Pass enthalten ist und nicht von den Krankenkassen bezahlt wird. Gerade in der jetzigen Zeit ist anzunehmen, dass für viele Mütter diese €170.- nicht aufgebracht werden können und sie dadurch das Risiko, ein geschädigtes Kind zur Welt zu bringen, eingehen müssen .

Daher sollte diese Untersuchung unbedingt im Mutter-Kind-Pass aufgenommen und unentgeltlich durchgeführt werden .

[zurück](#)

Landwirtschaftsausschuss MILCH GRÜNER BERICHT 2008

Unsere Bauern gehören ganz sicher zu den Verlierern der Stunde. Für die Bauern ist die wirtschaftliche Situation zur Zeit gelinde ausgedrückt katastrophal . Stark sinkenden Einnahmen durch niedrige Preise für landwirtschaftliche Produkte stehen immer höheren Ausgaben gegenüber. Vor allem ist die Lage auf dem Milchmarkt und die Preisentwicklung für die Milch und Milchprodukte verheerend.

Der zu erzielende Preis pro kg Milch sinkt weiter, ist nicht einmal mehr kostendeckend und dadurch sind viele Bauern gezwungen, ihre Betriebe zu schließen. Es hat Zeiten gegeben, 1980, da hat ein Liter Milch mehr gekostet, als ein Liter Diesel. Wie es heute aussieht, brauch ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Eine Möglichkeit, dem Preisverfall der Milch entgegenzuwirken wäre, die Saldierung bei nichterfüllten Milchkontingenten auszusetzen.

Die momentane Situation sieht so aus, dass die Milchquote für Österreich 2,7 Millionen Tonnen Milch beträgt. Bei Überlieferung ist Strafe zu bezahlen. Kann ein Betrieb die ihm zustehende Milchmenge nicht liefern oder entfällt eine bestimmte Milchmenge durch Auflösung eines Betriebes, wird diese Milchmenge für die Betriebe hergenommen, die ihr Kontingent überliefern. Es gibt auch Bauern, die vor einiger Zeit ihre Kontingente teuer verkauft haben und trotzdem weiterhin ihre Milch mit einigen Abzügen liefern. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Würde man diese Saldierung streichen, würde das zu einer spürbaren Entlastung des mengenmäßig stark überlasteten Milchmarkts führen und so zu einer Preisstabilisierung beitragen.

Weiters sollte die Regierung jetzt rasch und unbürokratisch Hilfe anbieten. Eine preisstabilisierende Maßnahme wäre die Aufforderung zu einem freiwilligen Milchverzicht.

Die Landwirte sollten die Hälfte des entfallenen Einkommens vom Staat ersetzt bekommen. Das würde einen finanziellen Aufwand von rund 1,4 Mio. Euro betragen. Der eigentliche Lenkungseffekt liegt darin, dass sich durch die reduzierte Milchmenge binnen weniger Monate der Milchpreis erholen könnte.

[zurück](#)

Vergleich Wiener GKK mit Oberösterr.GKK d.d. Rechnungshof

Die missliche finanzielle Situation der Krankenkassen ist ja hinlänglich bekannt, durch den Rechnungshofvergleich WGKK und OÖGKK ist noch deutlich erkennbar, wie dringend notwendig eine Gesundheits- bzw. Kassenreform ist.

Die Wiener GKK gibt je Anspruchsberechtigtem 106 € mehr für ärztliche Leistungen aus als OÖGKK. Das liegt unter anderem in der unterschiedlichen Tarifgestaltung der Ärzte, dass für gleiche Behandlungen die Tarife in Wien höher sind als in OÖ. Des Weiteren werden in den Bundesländern für dieselben Erkrankungen verschiedene Untersuchungs-Diagnose- und Behandlungsmethoden gewählt was wieder zu verschiedenen Kosten führt.

All das unterstreicht unsere Forderung nach einheitlichen Behandlungsrichtlinien, einheitlichen Leistungskatalogen und einer bundesweiten einheitlichen Tarifordnung. Ein Grund für die bessere finanzielle Situation der OÖGKK gegenüber der WGKK liegt sicher auch darin, dass in OÖ vermehrt Patienten vom niedergelassenen Bereich in den stationären Bereich geschoben werden und dadurch der GKK weniger Kosten entstehen. Das verzerrt natürlich das Bild des tatsächlichen Kostenaufwands je Anspruchsberechtigtem.

Aus diesem Grund fordern wir die Finanzierung des Extramuralen und Intramuralen Bereichs aus einer Hand. Wie wichtig dies ist zeigen auch die hohen Kosten, die der WGK durch die Auslagerung der präoperativen Diagnostik in den niedergelassenen Bereich entstehen. Auch wenn es die Grünen nicht wahrhaben wollen, so hat der Missbrauch der E-Card durch die hohe Zahl nichtversicherter oder sich illegal in Wien aufhaltender Ausländer einen hohen Anteil an den höheren Ausgaben je Anspruchsberechtigtem. Wie Untersuchungen in Deutschland gezeigt haben entstehen dadurch Kosten in Milliardenhöhe. Warum sollte das bei uns anders sein.

Deshalb unsere Forderung nach Ausstattung der E-Card mit Foto und Aufwertung der E-Card durch Eintrag verschiedener Daten. Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass der Rechnungshofbericht genau das unterstreicht, was wir vom BZÖ für die Gesundheitsreform fordern.

[zurück](#)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema e-card

Frau Präsidentin! Herr Gesundheitsminister! Hohes Haus!

0,1 Prozent der Österreicher – das sind 7 800 Personen – sind ganz blind, 3 087 000 Menschen haben eine schwere Sehbehinderung. Für diese Menschen ist die e-card ohne Brailleschrift von anderen Karten nicht zu unterscheiden. Deswegen unterstützen wir den Antrag, die e-card mit der Brailleschrift zu versehen.

Zur Ausstattung der e-card mit einem Foto: Meine Damen und Herren! Der Missbrauch der e-card ist sehr groß. Die Anzahl von 30 Fällen, die von der Grünen Fraktion beim Gesundheitsausschuss kolportiert wurde (*Abg. Öllinger: Nicht von uns! Vom Hauptverband!*), mag stimmen, nur: Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein. Das zeigt das Beispiel Deutschland: Hier wird gerechnet, dass ungefähr zwei Millionen vagabundierender e-cards unterwegs sind, und das macht einen Schaden von 1 Milliarde € aus.

Auch die Senioren fordern schon lange eine e-card mit Foto, um diese gleichzeitig

als Bürgerkarte verwenden zu können. Da die e-card im Jahr 2010 neu gestaltet werden soll, fordern wir überhaupt eine Aufwertung der e-card – genug Platz ist ja auf der e-card, um Daten zu speichern.

Deswegen bringen wir folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag
der Abgeordneten Dr. Spadiut, Ursula Haubner, Dolinschek

„Der Bundesminister für Gesundheit wird ersucht, beim vorgesehenen umfassenden Austausch der e-Cards im Jahr 2010 nachstehende zusätzliche Funktionen auf Wunsch der Versicherten möglich zu machen und dem Nationalrat ehestmöglich die entsprechenden Gesetzesvorschläge zu übermitteln:

Nutzung als Personalausweis mit verpflichtendem Foto

Eintragung der Blutgruppe

Eintragung von Informationen über Medikamentenunverträglichkeiten

Nutzung zur Realisierung des Arzneimittelsicherheitsgurtes

Eintragung von Schutzimpfungen

Eintragung des Bestandes und Hinterlegungsorts von Patientenverfügungen

Eintragung von Notfalldaten

Eintragung von Informationen über die Registrierung z.B. von Implantaten, Medizinprodukten.“

Da es sich dabei um keine intimen Daten handelt, dürfte es auch mit dem Datenschutz kein Problem geben. – Danke.

[zurück](#)

**Abgeordneter Dr. Wolfgang Spadiut zum Thema
Modedroge "Spice"**

Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Hohes Haus!

SPICE ist **die** Modedroge schlechthin, und zwar handelt es sich bei SPICE keineswegs um eine harmlose Kräutermischung, nein, es handelt sich dabei um eine Kräutermischung, die versetzt ist mit einer Menge synthetischer Cannabinoiden, welche eine stärkere Wirkung haben als der natürliche Cannabis-Wirkstoff.

Leute, die SPICE konsumiert haben, berichten von einem wahren Höllentrip, von Herzrasen, Halluzinationen und Angstzuständen. Michael Musalek, der Leiter des Wiener Anton Proksch-Instituts, sagt: Wir müssen davon ausgehen, dass diese Substanz ein Abhängigkeitspotential hat! – Tatsächlich meldete sich ein junger Mann, der SPICE konsumiert hat, und der hat gesagt, dass er von dieser Droge nicht mehr loskommen kann.

Das BZÖ hat am 12. November 2008 eine Anfrage an den Herrn Bundesminister betreffend SPICE gerichtet und darin auf diese Gefahren hingewiesen. Am 17. Dezember 2008 wurde mittels Verordnung die Weitergabe, der Verkauf und der Besitz von SPICE untersagt. Dadurch wird aber ein Zuwiderhandeln nur nach dem Arzneimittelrecht bestraft und es kann nur zu Verwaltungsstrafen kommen. Uns vom BZÖ ist diese Bestrafung zu wenig! Wir fordern eine Bestrafung nach dem Suchtmittelgesetz, demzufolge dann nach dem Strafrecht zu bestrafen wäre.

Wenn man weiß, dass in Deutschland bereits Hamsterkäufe bei SPICE stattgefunden haben, so muss man sagen: Es gibt da eigentlich gar keine andere Lösung!

Die Ansicht der roten Fraktion, der SPÖ, kann ich nicht teilen, dass man damit die Jugend kriminalisieren würde. Es kommt aufgrund der zu geringen Strafen viel eher dazu, dass die Jugend einmal SPICE probieren möchte und sich dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis von Drogen begibt.

Wie gesagt, wir fordern eine Verschiebung der arzneimittelrechtlichen Behandlung von SPICE in die suchtmittelrechtliche Behandlung. – Danke.

[zurück](#)

Anfrage Tierschutzpolitik zur EU- Wahl

Sehr geehrte Frau Magistra Sablik!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihres Fragenkataloges.

Die Beschlussfassung über das Budget der Österreichischen Bundesregierung für die kommenden zwei Jahre fand diese Woche statt und anhand der uns vorgelegten Zahlen sehen wir, dass für den Bereich Tierschutz von der Österreichischen Bundesregierung keine Initiativen gesetzt werden.

Das BZÖ war in seiner Regierungszeit verantwortlich für das Zustandekommen des Österreichischen

Bundestierschutzgesetzes, ein erster Schritt, aber hier sind noch Lücken zu schließen.

Mit besten Grüßen
Tierschutzsprecher
Tierarzt Dr. Wolfgang Spadiut

Sehr geehrter Abgeordneter zum Europaparlament, anlässlich der Wahlen zum Europaparlament, die am 7. Juni in Österreich stattfinden werden, würde der Verein Gegen Tierfabriken VGT Sie gerne bitten, einige Fragen zu den EU-Tierschutz- und Tiertransportstandards zu beantworten. Ihre Antworten werden dann auf der Webseite des Vereins, die täglich mehr als 3000 Mal besucht wird, präsentiert, um ganz im Sinne einer freien Demokratie den Wählern und Wählerinnen seriöse Informationen zu liefern, auf deren Basis sie am Tag der Wahl ihre Entscheidung treffen können.

1) Tiertransporte

Noch immer werden jährlich Hunderte Millionen so genannter Nutztiere zum Zweck der Zucht oder Schlachtung quer durch Europa gekarrt. Dies stellt ein immenses Leid für die betroffenen Lebewesen dar. Sind Sie bereit sich in diesem Bereich für Verbesserungen einzusetzen?

a) Sind Sie für eine Reduktion der Transportzeiten von Schlacht- und Zuchttieren auf maximal 8 Stunden, wie das auch von der internationalen Kampagne „8 hours“ der europäischen Nutztierschutzvereinigung ECFA gefordert wird? Im Jahr 1995 führte das österreichische Parlament eine maximale Transportzeit von 6 Stunden ein.

Dieses vorbildliche Gesetz wurde allerdings 1998 von der EU wieder aufgehoben.

Ja, diese Reduktion wurde von uns bereits mehrfach gefordert.

b) Werden Sie sich für eine Erhöhung des Platzbedarfs der Tiere beim Transport

einsetzen?

Ja

c) Sind Sie bereit, für eine Streichung der Exportsubventionen (auch für Zuchttiere) zu stimmen?

Für Schlachttiere ja, bei Zuchttieren sind die Landwirte aufgrund einer verfehlter EU-Agrarpolitik auf diese Subventionen angewiesen, hier wären Änderungen herbeizuführen. Zuchttiere werden zumeist unter besseren Bedingungen transportiert als Schlachttiere.

d) Würden Sie sich für verstärkte Kontrollen einsetzen?

Wir haben vor 2 Tagen im Nationalrat folgenden Antrag eingebracht:

Der Abgeordneten Dr. Spadiut, Grosz, Schenk Kollegin und Kollegen betreffend Verstärkung der Kontrollen gemäß „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ und Erhöhung des Strafausmaßes für illegale Transporte

Österreich ist zum Durchzugsland für die illegale Tiertransportmafia geworden. Jährlich werden tausende Hundewelpen quer durch Österreich transportiert, die Absatzmärkte reichen bis Portugal.

Viele der Tiere sterben während oder als Folge des Transports, da sie für einen Transport generell zu schwach waren oder ihren Müttern zu früh weggenommen wurden. Weiters herrschen katastrophale Transportbedingungen mit einer Unterversorgung an Flüssigkeit. Infektionskrankheiten breiten sich unter den Tieren infolge von Stress und dicht gedrängten Haltungsbedingungen innerhalb von wenigen Stunden aus.

Allein auf der A2 in der Steiermark konnten Dank der Aufmerksamkeit von Kontrollorganen mit einem Schlag 137 illegal transportierte Welpen sichergestellt und an das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah übergeben werden. Die Fälle mit Tieren, die das Glück haben rechtzeitig gefunden werden, sind jedoch nur die Spitze des Eisberges des ausufernden Welpenhandels. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, dem Nationalrat gemäß „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG 2007) ehestmöglich einen Vorschlag zur Gesetzesänderung zuzuleiten, der eine Erhöhung des Strafrahmens für Tierschmuggel und Tiertransporte um das Zehnfache vorsieht sowie die Möglichkeit der sofortigen Abnahme geschmuggelter Tiere durch die Behörden ermöglicht.

Weiters wird der Bundesminister für Gesundheit aufgefordert, die gemäß des „Bundesgesetzes über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG 2007) jährlich zu erarbeitenden Kontrollpläne an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und die dabei durchzuführenden stichprobenartigen Kontrollen aber jedenfalls zu verdoppeln.

Weiters wird der Bundesminister für Gesundheit aufgefordert, seine Aufgabe als Kontaktstelle gemäß des „Bundesgesetzes über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG 2007) wahrzunehmen und einlangende Meldungen aus den Bundesländern und dem benachbarten Ausland zeitlich aktuell an österreichweit diensthabende Kontrollorgane weiterzuleiten. *In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*

Wien, am 27. Mai 2009

2) Sogenannte Nutztiere

EU-weit leben Milliarden von Schweinen, Rindern und Hühnern unter furchtbarsten Bedingungen in Tierfabriken. Die EU schreibt nur absolut unzureichende Mindestanforderungen vor. Sind Sie für eine Verbesserung der Anforderungen an die Haltung dieser Tiere?

a) Schweine

i. Sind Sie für ein generelles Verbot von Kastenständen für Zuchtsauen, insbesondere in den ersten 4 Wochen nach dem Decken, in der letzten Woche vor dem Abferkeltermin und während des Säugens?

Ja

ii. Das EU-weite Verbot des routinemäßigen Kupierens von Schwänzen und Zähnen bei Ferkeln wird, wie eine Studie gezeigt hat, fast überall ignoriert. Sind Sie dafür, dass dieses Verbot mit wirksamen Maßnahmen umgesetzt wird, und dass für Laien ohne Betäubungsmittel jegliche Eingriffe an Ferkeln grundsätzlich untersagt werden?

Dieser Eingriff soll nur von Tierärzten und unter Narkose durchgeführt werden.

iii. Sind Sie für eine Erhöhung des Platzbedarfs bei Mastschweinen?

Ja

iv. Werden Sie sich für ein Verbot von Vollspaltenböden und für verpflichtende Stroheinstreu einsetzen?

Ja

b) Legehühner

i. Sind Sie bereit, sich für ein absolutes Käfigverbot für Legehühner (auch ausgestaltete Käfige) einzusetzen, wie es in Österreich seit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist?

Ja, insbesondere auch für Hühner in der Aufzucht.

ii. Würden Sie für ein Verbot des Schnabelkupierens eintreten, zumal eine österreichische Studie bereits gezeigt hat, dass das Kupieren der Schnäbel nicht notwendig ist und es auf Basis dieser Studie in Österreich eliminiert werden konnte?

Ja

c) Mastgeflügel

i. Sind Sie für eine Nachbesserung der Richtlinie für Mastgeflügelhaltung, sodass eine maximale Besatzdichte von 30 kg/m² Lebendgewicht bei Masthühnern und 40 kg/m² Lebendgewicht bei Truthühnern eingeführt wird, wie es dem österreichischen Tierschutzgesetz entspricht?

Ja

ii. Würden Sie für ein Verbot des Schnabelkupierens eintreten?

Ja

d) Kaninchen

i. Sind Sie für ein absolutes Käfigverbot für die Haltung von Zucht- und Mastkaninchen, wie es in Österreich ab 2012 gelten wird?

Ja

e) Enten und Gänse

i. Wie stehen Sie zu einem Verbot des Stopfens von Enten und Gänsen?

Das ist in Österreich bereits klar als Tierquälerei definiert und in der EU umzusetzen.

ii. Würden Sie auch für ein Verbot des Lebendrupfs von Enten und Gänsen für die Daunengewinnung stimmen?

Das ist in Österreich bereits klar als Tierquälerei definiert und in der EU umzusetzen.

3) Pelz

Noch immer gibt es in vielen Ländern der EU Pelzfarmen. In Österreich ist die Haltung von Pelztieren zur Pelzproduktion schon seit über 10 Jahren aus ethischen Gründen grundsätzlich verboten.

a) Sind Sie bereit sich für ein EU-weites Verbot von Pelzfarmen einzusetzen?

Ja

b) Was sagen Sie zu einem absoluten Importverbot für Robbenfelle und für alle anderen Robbenprodukte in die EU?

Auf Europäischer Ebene wollen wir als BZÖ mit der kommenden EU-Wahl als Partei erstmalig vertreten sein. Hier werden wir uns für den Tierschutz, insbesondere im Hinblick auf die Sitten und Gebräuche in einem Europa das für sich den Anspruch erhebt als „zivilisiert“ gelten zu wollen, einsetzen. Dazu gehören für uns das sinnlose Abschachten von Meerestieren, das Leiden der Stiere in Spanien, die zwischen Ost- und Westeuropa agierende Tiertransportmafia sowie ein tierschutzgerechten Umgang mit den so genannten „Straßentieren“ die gefangen und getötet werden.

4) Tierversuche

Mehr als 10 Millionen Tiere werden jährlich in der EU in verschiedenen Tierversuchen genutzt und getötet.

a) In den letzten Jahren ist die Anzahl der in Tierversuchen genutzten Tiere stark angestiegen, obwohl es laufend Lippenbekenntnisse der Industrie und der Politik gab, für eine Reduktion einzutreten. Sind Sie bereit, für Maßnahmen einzutreten, die eine echte, drastische Reduzierung von Tierversuchen um, sagen wir, 30% in 5 Jahren ermöglicht?

Ja, denn es gibt bereits ausreichende Ersatzmethoden.

b) Sind Sie bereit sich für eine wesentliche Verbesserung der Entwicklung und Validierung von Ersatzmethoden stark zu machen?

Ja

c) Sind Sie für ein EU-weites Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen?

Ja

d) Wären Sie auch für ein EU-weites Verbot von Tierversuchen an allen Primaten?

Ja

5) Streunerhunde und Streunerkatzen

Millionen von Hunden und Katzen, die kein Zuhause haben, werden jährlich in Tierheimen und Tötungslagern umgebracht. In Österreich ist das verboten.

a) Sind Sie bereit sich für ein Ende dieser unnötigen Tiertötungen einzusetzen?

Ja, siehe Statement unter Punkt 3b und zusätzlich die Kastration als Prävention.

6) Stierkampf

In einigen Länder der EU (z.B.: Frankreich und Spanien) ist der Stierkampf noch Teil der Tradition. Stierkämpfe gelten in den meisten Ländern der EU aber als Tierquälerei, in Österreich sind sie schon seit langem verboten.

a) Sind Sie für ein generelles Verbot von Stierkämpfen?

Ja, siehe Statement unter Punkt 3b

Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und freuen uns auf die Antworten.

Hochachtungsvoll,
Mag. Elisabeth Sablik
Verein Gegen Tierfabriken

[zurück](#)